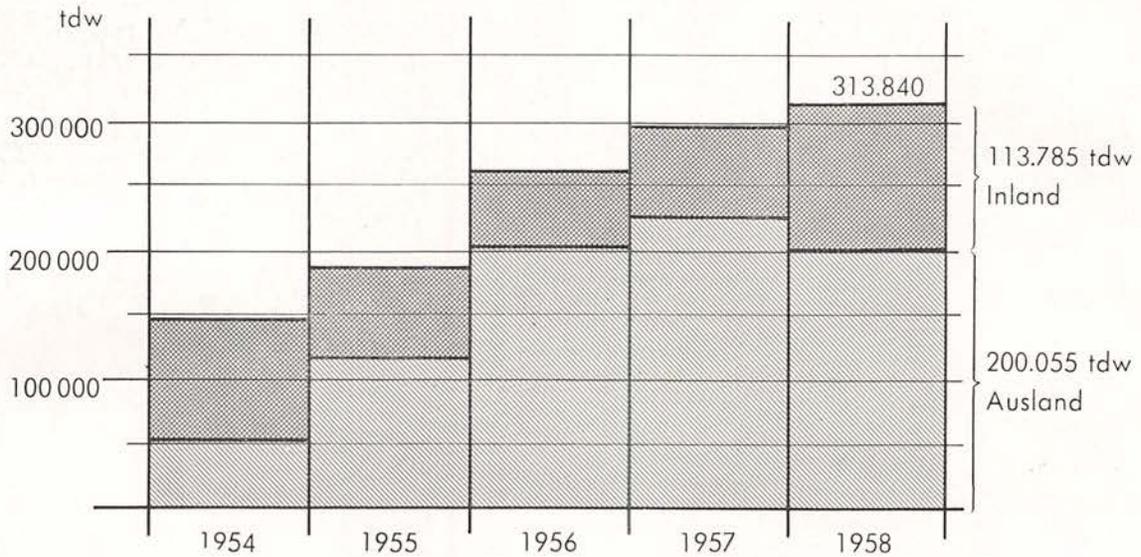




# WERKZEITUNG DEUTSCHE WERFT

Januar 1959

Ullrich



Das Ablieferungsergebnis des Jahres 1958  
im Vergleich mit den Ergebnissen der letzten Jahre.

## Was die nächsten Wochen bringen sollen

Am 5. Februar 1959 wird der Stapellauf Bau-Nr. 738, eines 12 500 t großen Motorschiffes für den Reeder John T. Essberger, vor sich gehen.

Für den 25. Februar 1959 ist der Stapellauf des Turbinentankers Bau-Nr. 734 für die Shell Tankers Limited — London vorgesehen. Dieser Tanker wird 19 200 t Tragfähigkeit haben. Bau-Nr. 734 ist ein Schwesterschiff des am 5. Januar 1959 vom Stapel gelassenen Turbinentankers „Pallium“.



# WERKZEITUNG DEUTSCHE WERFT

19. Jahrgang · Nr. 1 · 29. Januar 1959

## Die Lage im internationalen Schiffbau

Jahresanfang 1959

Die stark rückläufige Beschäftigung, die den Tanker- und Massengut-Frachtenmarkt während der letzten eineinhalb Jahre kennzeichnete, fängt nunmehr an, sich trotz der im Augenblick noch vorliegenden Auftragsbestände infolge des mangelnden Zugangs an Neubaufträgen allmählich auch bei den Werften abzuzeichnen. Die hohen Ablieferungsziffern fertiggestellter Neubauten, wie sie für die in den beiden letzten Jahren 1957 und 1958 erfolgten Ablieferungen der Hamburger Werften aus der nachstehenden Tabelle hervorgehen,

	1957	1958
Deutsche Werft . . . . .	162 030 BRT	205 521 BRT
Howaldtswerke . . . . .	92 246 BRT	78 705 BRT
Blohm & Voß . . . . .	34 445 BRT	50 930 BRT
Stülcken . . . . .	34 220 BRT	48 350 BRT
Ottenser Eisenwerk . .	21 531 BRT	15 000 BRT
Norderwerft . . . . .	10 826 BRT	11 728 BRT

werden für das laufende Jahr kaum wieder erreicht werden. Damit wird sich auch ein Rückgang in der Zahl der Beschäftigten, die sich in den Jahren 1957 und 1958 in der Bundesrepublik auf dem hohen Stand von durchschnittlich 112 000 Mann gehalten hatte, ergeben.

Ähnliche Verhältnisse wie im Hamburger Raum liegen auch

im Weltschiffbau vor, dessen Auftragsbestand von 10,14 Millionen BRT am 30. Juni 1958 sich auf die einzelnen Länder wie folgt verteilte:

Großbritannien . . . . .	2 295 000 BRT
Japan . . . . .	1 255 000 BRT
Deutschland . . . . .	1 100 000 BRT
Italien . . . . .	901 000 BRT
alle übrigen Länder . . . . .	5 589 000 BRT

Da im Jahre 1958 mehr als 8 Mill. BRT Schiffsneubauten zur Ablieferung gekommen sind, zeigt schon allein diese Zahl, daß der vorliegende Auftragsbestand der Werften bei gleichem Arbeitstempo wie im Vorjahr in etwa einviertel Jahren zu Ende gehen müßte, wenn nicht in Zukunft im gleichen Umfange wie in den letzten Jahren Neubaufträge eingehen werden, was nach dem Verlauf des letzten Jahres und der augenblicklichen Lage auf dem Weltfrachtenmarkt nicht zu erwarten ist. Da sich vorläufig auch in der Frachtenlage keinerlei Anzeichen einer Besserung bemerkbar machen, ergibt sich als weitere Folge für die Seeschiffswerften neben dem Mangel an Neubaufträgen auch noch eine nachlassende Beschäftigung im Dock- und Reparaturgeschäft, weil die Reeder nur die aller-notwendigsten Instandsetzungsarbeiten ausführen lassen

und anstehende Klassenarbeiten um eine oder zwei Reisen hinauszuschieben versuchen, falls sie es nicht vorziehen, die Schiffe überhaupt aus der Fahrt zu ziehen und aufzulegen, um die Kosten für die Klassenarbeiten zu sparen. Auf der anderen Seite haben die im Zuge des Suez-Konfliktes erteilten Neubaufträge zu einer ganz ungewöhnlichen Steigerung der Schiffsabmessungen und damit zu einer Erhöhung der Tragfähigkeit auf 65 000, 80 000 und 100 000 tdw je Schiffseinheit geführt, die die großen Werften der Welt veranlaßt hat, ihre Baukapazität durch Anlegen neuer Helgen, Trockendocks und Erweiterung ihrer Schiffsneubau- und sonstigen technischen Anlagen zu erhöhen, um allen Ansprüchen, wie sie sich aus dem im Zuge des Suez-Konfliktes entwickelten Schiffbau-Boom ergaben, zu genügen. So ist in aller Welt eine große Zunahme der Baukapazität der Werften zu verzeichnen, ohne daß die für den Betrieb dieser großen Schiffe erforderlichen Umschlageneinrichtungen in den Häfen schon bereitgestellt und die Vertiefung der Hafenbecken und der Flußmündungen schon vorgenommen wären.

Alle diese Umstände im Zusammenhang mit dem rückläufigen Frachtenmarkt haben den Reedereien Veranlassung gegeben, einen Teil ihrer Aufträge zu annullieren oder zu stornieren, besonders die großen Super- und Mammutschiffe, und damit die rückläufige Bewegung herbeigeführt, unter der die Seeschiffswerften der ganzen Welt im Augenblick leiden. Da sich die großen Werften, besonders in Deutschland, jedoch für die dauernde Vollbeschäftigung ihrer Belegschaften verantwortlich fühlen, sind sofort die nötigen Folgerungen aus dieser Veränderung der Wirtschaftslage gezogen worden, um der seit Mitte des Vorjahres eingetretenen Änderung der Wirtschaftslage zu begegnen.

Da schon die Baukapazität der Werften im Augenblick übersetzt ist, muß sich der gleichzeitig eingetretene Preisverfall, veranlaßt durch die Unterbietung bei Abgabe von Neubauangeboten besonders durch die Werften des Fernen Ostens, für die übrige Schiffbauindustrie der Welt katastrophal auswirken. Vor allem die japanischen Werften haben in den letzten Monaten Aufträge ohne Rücksicht auf Selbstkosten hereingenommen, nur um ihre Arbeiter zu beschäftigen. Und zwar in der bestimmten Erwartung, daß die die Selbstkosten unterschreitenden Baupreise der Schiffe einen Ausgleich durch die ihnen von der Regierung zu gewährenden Subventionen finden werden. Hinzu kommt, daß sich darüber hinaus heute ausländische Staaten, die bisher über keine Werftindustrie verfügt haben, bemühen, Schiffbaubetriebe zu entwickeln und hierin von europäischen Werften noch unterstützt werden, wie Indien, Pakistan, Brasilien, Argentinien und die Arabische Republik. Für alle diese Länder sollte zunächst gelten, ihre im Lande vorhandenen Rohstoffe auszunutzen und Investitionen nur insoweit vorzunehmen, als sie der Entwicklung des Konsums und des Verkehrs im eigenen Lande dienen, ehe sie sich in der Fertigungsindustrie betätigen, für die ihnen weder die Mittel noch die erforderlichen Arbeits-

kräfte zur Verfügung stehen und für die sie alle Ausrüstungen und Zulieferungen aus dem Ausland beziehen müssen.

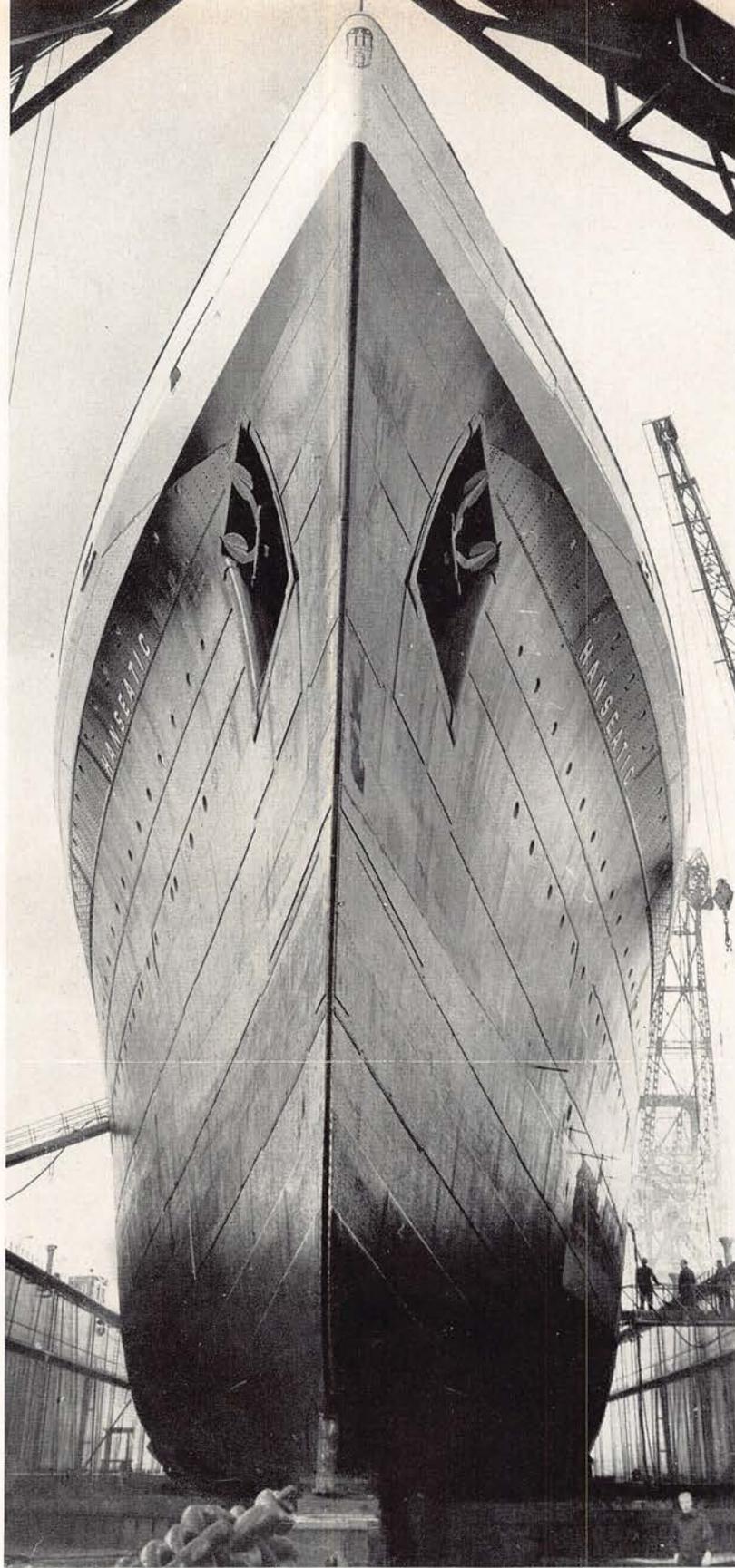
Der herrschende Mangel an Aufträgen auf dem Schiffbau- markt bei gleichzeitigem Unterbieten und Gewährung von Subventionen an ausländische Schiffbaubetriebe im Fernen Osten und einzelne Mitglieder der Montanunion, hat dem Verband Deutscher Schiffswerften Veranlassung gegeben, das Bundeswirtschaftsministerium und Verkehrsministerium auf diese Lage aufmerksam zu machen, mit der Bitte, Sorge zu tragen, daß mindestens innerhalb der Montanunion, in der seit Anfang des Jahres neben den Beneluxländern auch Frankreich, Italien und Deutschland zum gemeinsamen Handeln vereint sind, im Seeschiffbau ein Wettbewerb stattfindet, der die gleiche Ausgangsbasis für alle beteiligten Länder hat und damit Subventionen einzelner Unionstaaten, wie sie im Augenblick noch gezahlt werden, unterbindet.

Darüber hinaus wird es einer sorgfältigen Untersuchung vorbehalten bleiben müssen, einen Weg zu finden, der auch die starke Unterbietung der Werften des Fernen Ostens beseitigt oder den deutschen Werften die Möglichkeit gibt, durch langjährige Kreditgewährung zu angemessenen Zinssätzen auf dem Weltmarkt zu konkurrieren. Die vom Verband Deutscher Schiffswerften dem Bundeswirtschaftsministerium vorgetragenen Gründe haben volle Würdigung erfahren, so daß zu hoffen steht, daß schon in naher Zeit den deutschen Werften ähnliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen werden, wie sie von den japanischen Werften ihren Angeboten zugrunde gelegt werden.

Für die Deutsche Werft bleibt bestehen, daß die bei ihr vorliegenden Neubaufträge der Belegschaft noch für lange Zeit volle Arbeitsmöglichkeit geben und dank der in den letzten Jahren durchgeführten Werfterweiterung auch für die Zukunft zu hoffen steht, daß die anerkannt hohe Qualität ihrer Erzeugnisse ihr weitere Neubaufträge zuführen werden.

Die Erweiterung unserer Dockanlage, für die uns heute sechs neuzeitliche Schwimmdocks von 80 000 t Hebefähigkeit zur Verfügung stehen, darunter das größte Dock für Schiffe bis 65 000 t Tragfähigkeit, werden uns auch in Zukunft in die Lage versetzen, in noch stärkerem Umfange als bisher den Umbau von Schiffen, auch mit längeren Dockzeiten, durchzuführen und damit selbst für den Fall, daß in absehbarer Zeit eine gewisse rückläufige Bewegung im Neubaugeschäft nicht zu vermeiden sein sollte, einen Ausgleich für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung zu schaffen.

Erwartet werden muß allerdings, daß auch unsere Zulieferindustrien, besonders die Stahlindustrie, sich noch mehr als bisher bewußt werden, daß sie der deutschen Werftindustrie gegenüber Verpflichtungen haben, den für den deutschen Schiffbau so außerordentlich wichtigen Export durch angemessene Preisstellung zu erhalten, die den aus-



ländischen Werften gegenüber heute schon gewährt wird. Wenn diesem Wunsche entsprochen werden wird und auch die in den letzten Jahren in der metallverarbeitenden Industrie stark gestiegenen Löhne bei gleichzeitig herabgesetzter Arbeitszeit — ohne daß vorläufig eine entsprechende Steigerung der Arbeitsleistung zu verzeichnen

ist — in der Zukunft eine gewisse Beruhigung erfahren werden, ist zu hoffen, daß es den deutschen Werften gelingen wird, ihre im Augenblick stark gefährdete Stellung zu halten und ihren Belegschaften die Vollbeschäftigung zu geben, die zu erreichen nicht zuletzt in ihren eigenen Händen liegt.

W.E.H.S.

# 40 Jahre

Zusammen mit dem 40jährigen Bestehen unserer DW konnten wir im vergangenen Jahre das 40jährige Jubiläum unseres Dr. Scholz als Vorstand feiern. Dr. Scholz hatte die Werft gegründet und war daher vom ersten Tage an dabei. Gegen Ende des vorigen Jahres konnten wir zwei weitere „40jährige“ beglückwünschen. Jetzt haben wir wieder Anlaß, zwei DW-Angehörige aus Anlaß ihrer 40jährigen Tätigkeit bei uns zu ehren.

Am 27. Januar 1919 kam Direktor Otto Reißer zur DW. Am Tage zuvor war er aus dem Heeresdienst entlassen worden, nachdem er im Weltkrieg als zuverlässiger Soldat seine Pflicht getan hatte. Herr Reißer fand seinen Arbeitsplatz zunächst in den kaufmännischen Büros. Schon nach wenigen Jahren wurde er Leiter unserer Abrechnungsabteilung. Dieser Beförderung folgte sehr schnell die Erteilung der Handlungsvollmacht. Nach etwa zehnjähriger Zugehörigkeit zur DW war Otto Reißer schon Prokurist. Seit etwa 16 Jahren gehört er als Direktor zur Geschäftsleitung unserer DW. Er ist der Mann, der die Aufgabe, das Finanzwesen der DW zu lenken, erfolgreich und geschickt erfüllt.

Unser „40jähriger“ gehört zu den Männern, die alle Zeit ohne viel Aufhebens ihre Arbeit tun. Er ist immer da. Die Arbeit wird ihm nie zuviel. Die DW ist ihm ganz besonderen Dank schuldig, weil er auch die schwierigsten Situationen immer wieder gemeistert hat.

Zu seinen Aufgaben gehört es unter anderem, die Finanzierung unserer Bauvorhaben sicherzustellen. Alle diejenigen, die in den letzten Jahren in neue Wohnungen eingezogen sind und alle diejenigen, die in den nächsten Wochen und Monaten in neue Wohnungen einziehen werden, haben es Direktor Reißer zu danken, daß es ihm trotz zuweilen unüberwindlich erscheinender Schwierigkeiten immer wieder gelungen ist, nicht nur die Finanzierung der Bauvorhaben zu sichern, sondern auch einen Mietpreis zu halten, der immer noch als erträglich zu bezeichnen ist.

Allen Menschen, die mit dem Finanzwesen zu tun haben, geht der Ruf voraus, daß sie kalte und nüchterne Rechner sind, die ohne jedes Gefühl ihre Arbeit tun, weil sie nur,

*Meister Walter Götsch*



*Direktor Otto Reißer*

wie es so schön heißt, in Zahlen denken. Das ist gerade das Besondere an Direktor Reißer, daß das bei ihm nun wirklich nicht der Fall ist. Er hat immer ein gutes Gefühl für die Sorgen und Nöte anderer bewiesen. Das hat er durch die Bereitstellung von Mitteln für Vorschüsse und Darlehen zu erkennen gegeben. Das zeigt er immer wieder, wenn er Geldmittel zur Verfügung stellt für die Verbesserung von Verkehrsmitteln für unsere Betriebsangehörigen. Und das stellt er täglich neu unter Beweis, indem er erwähnenswerte Zuschüsse für unsere Kantine bewilligt, die allen, die am Essen auf der DW teilnehmen, zugute kommen.

Es ist im Rahmen eines so kurzen Glückwunsches nicht möglich, die gesamte Persönlichkeit eines Menschen zu skizzieren. Wir wollen uns mit der Feststellung begnügen, daß Direktor Reißer eine in sich geschlossene Persönlichkeit ist. Das zeigt sein Lebenslauf sehr eindringlich. Wir wollen unseren guten Wünschen für Direktor Reißer den einen Wunsch beifügen, daß er der DW noch für viele Jahre erhalten bleiben möchte, damit er an seinem Platz wie bisher für das Blühen und Gedeihen der DW weiter wirken kann.

**A**m 28. Januar 1959 feierte unser Meister Walter Götsch sein 40jähriges Arbeitsjubiläum bei uns. Er kam zunächst als Maler in den Betrieb Finkenwerder. Sehr bald, nämlich schon im Juni 1919, wurde er Vorarbeiter. Am 1. 12. 1920 wurde Walter Götsch zum Meister ernannt. Für rund ein Dutzend Jahre war dann der Malereibetrieb die betriebliche Heimat von Meister Götsch. Von 1932—1935 gehörte er unserer Werkfeuerwehr an, um dann wieder in sein eigentliches Fach, die Malerei, als Meister zurückzukehren. In ununterbrochener Folge ist er seit 1935 der verantwortliche Leiter unseres umfangreichen Malergewerkes. Meister Götsch gehört zu den Meistern, bei denen eigentlich alles klappt. Oft genug hat man von Besuchern der Werft am Tage vor einer Probefahrt gehört, daß es doch völlig ausgeschlossen sei, daß dieses Schiff am nächsten Tage auf Probefahrt gehen könnte, da doch von den Malern noch einiges zu tun sei. Und immer wieder hat Meister Götsch mit seinen Männern jeden Zweifler davon überzeugt, daß bei ihm Termine gehalten werden. Meister Götsch ist ein ausgezeichnete Fachmann, eben ein wirklicher Meister. Darüber hinaus ist aber zu sagen, daß er es versteht, in seinem Gewerk eine gute Stimmung zu schaffen. Jeder unserer Maler hat Vertrauen zu seinem Meister. Etwas Schöneres läßt sich kaum von einem Menschen sagen.

Meister Götsch hat sich auch außerhalb unserer Werft — im Aufsichtsrat des Bauvereins der Elbgemeinden — große Verdienste erworben.

Wir beglückwünschen Meister Götsch zu seinem Jubiläum und wünschen ihm, daß er gesund bleibt, damit er noch einige Jahre als Leiter seines Gewerkes bei uns bleiben kann.





A/S THOR DAHL  
SKIBSREDERI OG HVALFANGST

SKIBSANTIESELSKAPET, HORSBOLM  
THOR DAHL'S HVALFANGSELSKAP A/S  
AKTIESELSKABET HORNEN  
A/S 000



REGULERE LINJER:  
CHRISTENSEN-CANAL  
PACIFIC ISLANDS TRANSPORT LINE  
NORSE CRUISE LINE

TELEGRAMADRISSE: THOREN  
TELEFON: CENTRALBORD 93 200  
TELEFANTEN: OSLO 1459

WS/Σm.

SANDEFJORD, January 16th 1959.

Messrs. Deutsche Werft AG,  
Postfach 889,  
Hamburg.

Gentlemen,

We thank you for your telex message sent on January 15th at 11.55 a.m. :

"THORSVAAG LEFT YARD 09.30 THIS MORNING  
REPAIRS AND TRIALS COMPLETED YESTERDAY  
17.00 HOURS I.E. 1 DAY EARLIER THAN AGREED

We are very pleased that you have been able to carry out the repairs in such an efficient manner that the vessel left your yard one day earlier than you had indicated. Your accomplishment has impressed us greatly.

With best wishes,

very truly yours,

1/2 THOR DAHL  
*Thor Dahl*

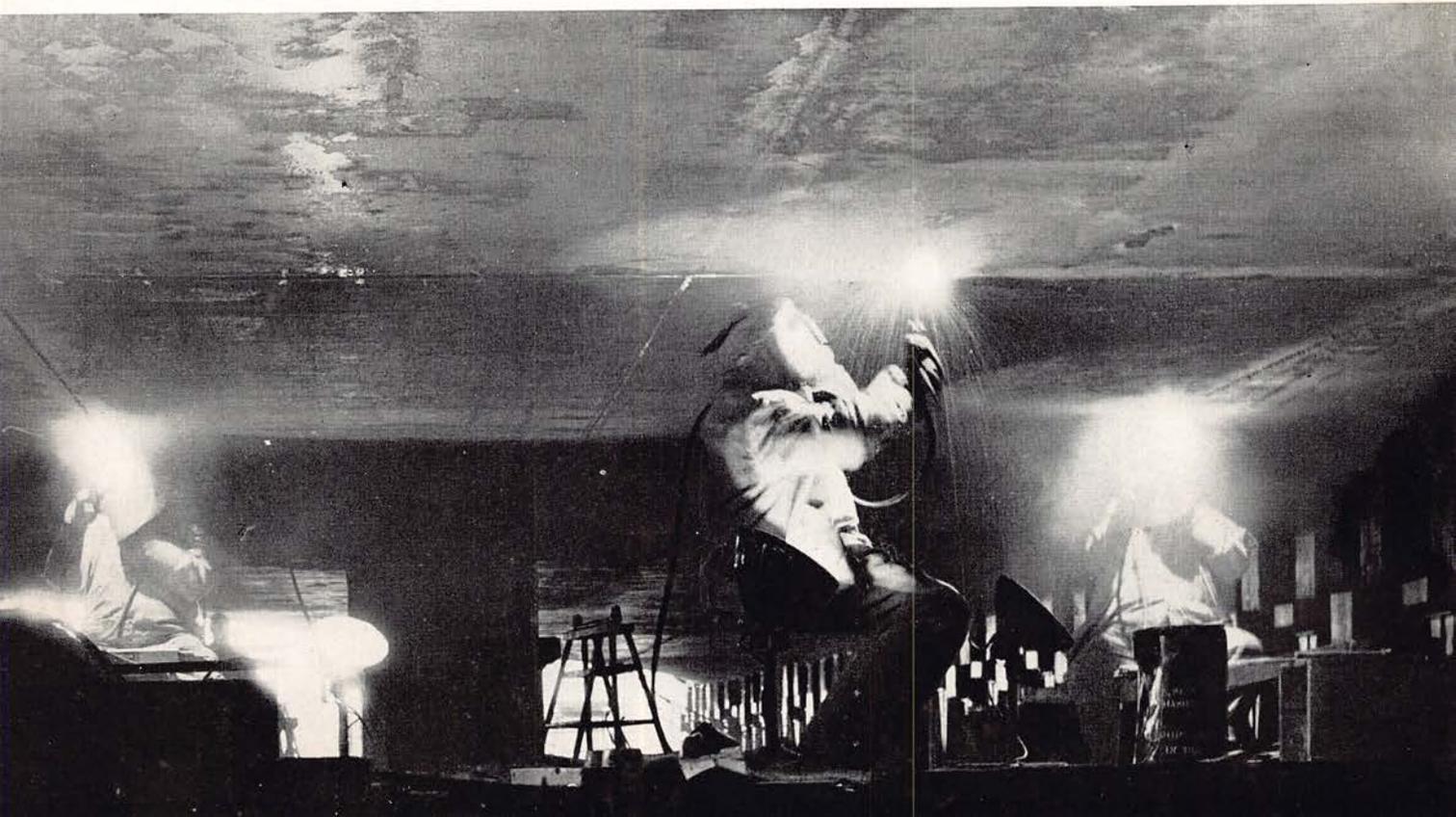
## Großreparaturen

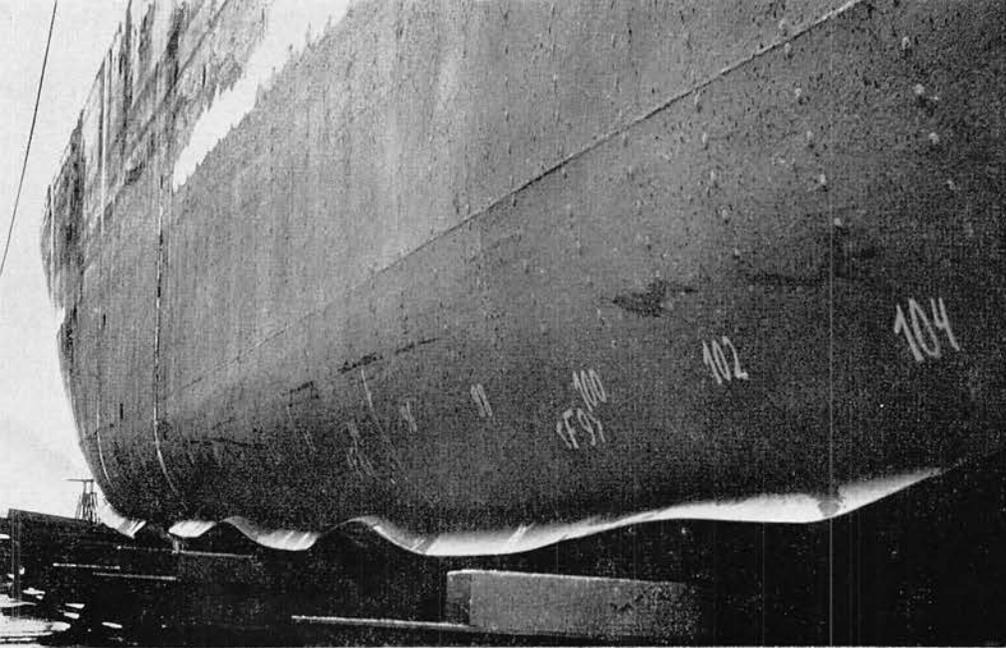
Die Großreparaturen gehören zu den schwierigsten Aufgaben eines Werftbetriebes, da sie durchweg in ungewöhnlich kurzer Zeit ausgeführt sein müssen. Derartige Aufträge erfordern daher ein mustergültiges Zusammenwirken der Ingenieure, Meister, Vorarbeiter und Arbeiter, wie auch der einzelnen Abteilungen einer Werft.

In den letzten Wochen waren auf der Deutsche Werft in Finkenwerder zwei solche Großreparaturen durchzuführen, die Reparatur an dem norwegischen Tanker „Thorsvaag“ und an dem Frachtschiff „Drammensfjord“, ebenfalls in Norwegen beheimatet.

Die „Thorsvaag“, 37 000 tdw, 22 000 BRT, war in der Bucht von Bombay auf Grund geraten, da das Schiff an einen Liegeplatz gewiesen worden war, dessen Wassertiefe bei Ebbe für das große schwere Schiff im beladenen Zustand nicht ausreichte. Bei ablaufendem Wasser setzte das Schiff auf dem unebenen steinigen Grund auf. Durch das gewaltige Gewicht — Schiff und volle Ladung — wurden die 32 mm starken Bodenplatten eingedrückt, ohne daß das Schiff jedoch undicht geworden wäre.

Wieder in Europa angekommen, ging die „Thorsvaag“ zunächst in Rotterdam ins Dock. Da jedoch die von der

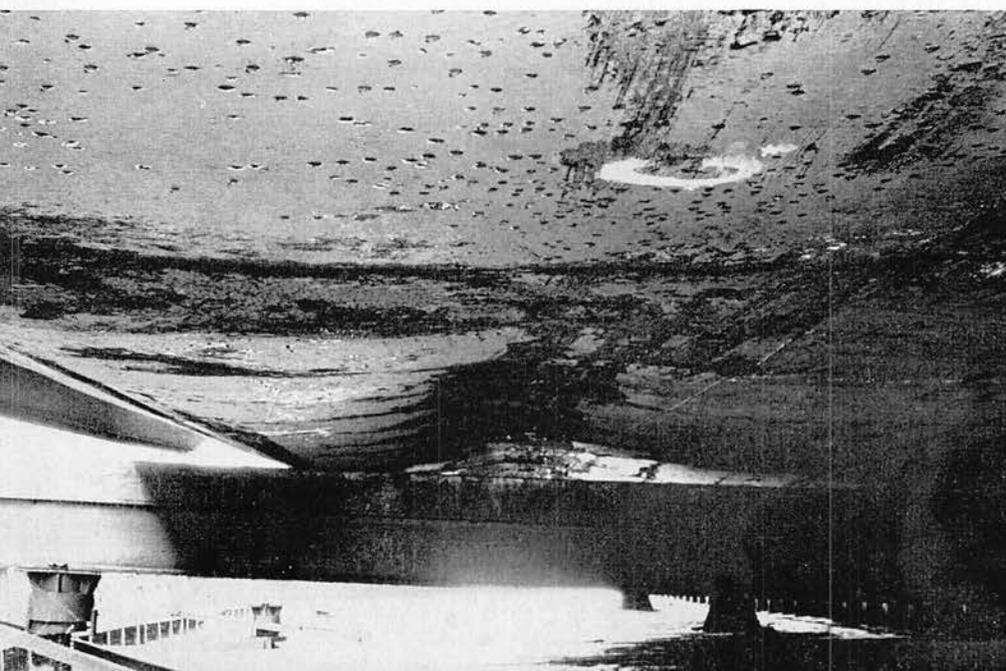




Reederei geforderten Termine nicht zugesagt werden konnten, wurde der Reparaturauftrag unserer DW überschrieben.

Uns standen für die Arbeiten 31 laufende Tage zur Verfügung. In dieser Zeit mußten ca. 490 t Eisen aus- und eingebaut werden. Darüber hinaus waren die Heizschlangen in den Ladetanks zu entfernen und neu zu verlegen. Auch waren umfangreiche maschinenbauliche Arbeiten auszuführen. Während der Reparatur ergab sich schließlich eine Reihe zusätzlicher Arbeiten, die in Auftrag und Angebot gar nicht vorgesehen waren; so mußte u. a. ein Kessel neu bohrt werden. Für die 31 laufenden Tage war das alles sehr viel.

Der Termindruck wurde noch dadurch verschärft, daß in die Reparaturzeit das Weihnachtsfest, Silvester und Neujahr fielen. Es wurde deshalb von Anfang an mit Hochdruck gearbeitet. Nach 22 Arbeitstagen war die Reparatur im Dock geschafft. Es folgten noch zwei Tage Liegezeit am Ausrüstungskai zur Durchführung der Maschinenproben, dann war die „Thorsvaag“ wieder seeklar, einen Tag vor



dem vereinbarten Termin; eine Leistung, für die allen, die an der Durchführung dieses Reparaturauftrages beteiligt gewesen sind, Dank und Anerkennung gebührt.

Das Frachtschiff „Drammensfjord“, 6400 tdw, 3800 BRT, aus Oslo war an der Küste von Madagaskar auf steinigem Grund gelaufen. Der Schiffsboden wurde zu beiden Seiten des Kiels eingedrückt und die Schlingerkiel erheblich verbogen (siehe Bilder). Unter dem Raum 4 wurde die Außenhaut durchgedrückt und von der Besatzung mit einem Zementkasten provi-

sorisch abgedichtet. Die Einbeulungen waren bis zu 2 Fuß tief. Die Reparatur gestaltete sich insofern recht schwierig, als das Schiff in Zeitcharter läuft und innerhalb kürzester Frist wieder einsatzfähig sein muß, um den Chartervertrag nicht zu verlieren. Werft- und Reedereileitung kamen deshalb überein, im derzeitigen Reparaturabschnitt nur die Arbeiten auszuführen, die unbedingt notwendig waren, um die Zustimmung der Klassifikationsgesellschaft und die Fahrterlaubnis des Schiffes für drei Monate zu erlangen. Die „Drammensfjord“ wird dann erneut ins Dock gehen, und man wird dann die restlichen Arbeiten erledigen.

Im diesmaligen Reparaturabschnitt sind 150 t Eisen — 16-mm-Platten — zu erneuern. Vorweg waren umfangreiche Vorarbeiten an den Öl- und Wassertanks vorzunehmen. Nach Abschluß der Arbeiten am Schiffsboden und an den Schlingerkielen müssen Maschine, Wellenleitung und Ruder daraufhin überprüft werden, ob sich infolge der Grundberührung deren Lagerung verändert hat. Die Reparaturarbeiten bei Großschiffen sind also sehr umfangreich und umfassen viele Teile des Schiffes.

Auch der uns von der Reederei der „Drammensfjord“ gesetzte Termin wird eingehalten werden.

Unseren Lesern soll dieser Bericht über die vorgenannten Großreparaturen und das beigefügte Bildmaterial deutlich machen, welche hohen Anforderungen dieser Zweig unseres Werftbetriebes an das technische Können und die Arbeitsorganisation unserer Betriebe und Belegschaften stellen.

Ing. Marquardt

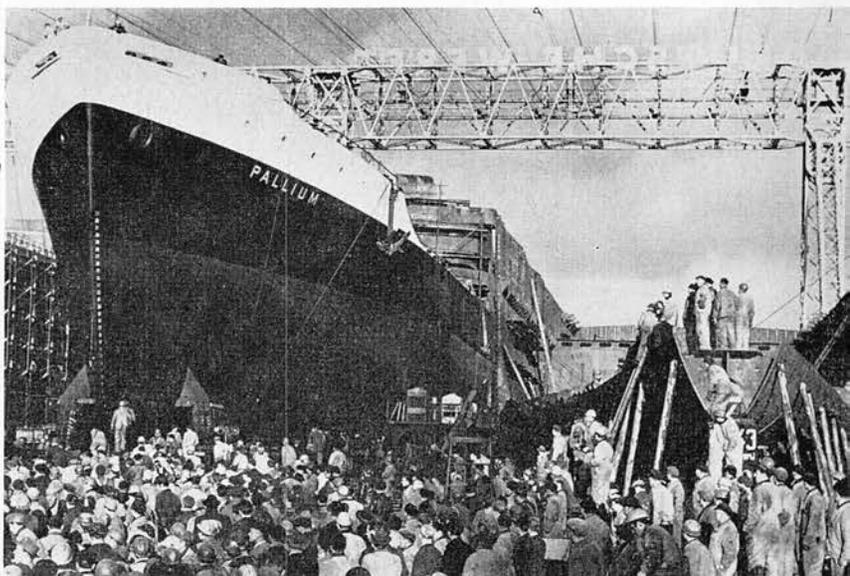


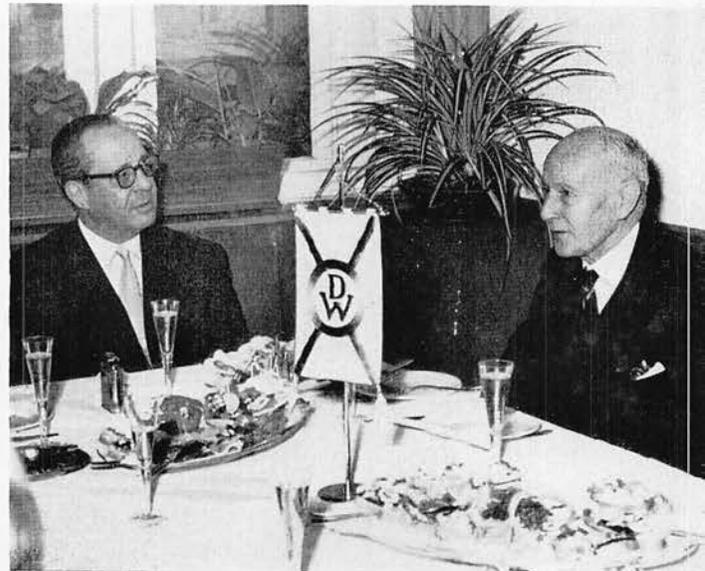
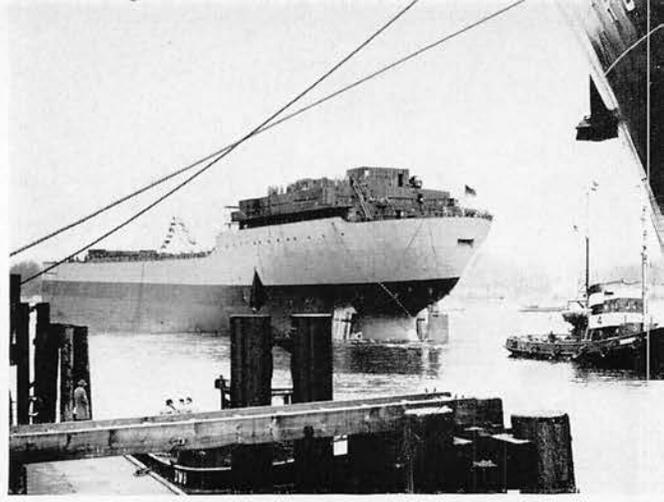
## Die letzten Wochen brachten ...

viel Schnee — und darüber hinaus noch ein reichhaltiges Arbeitsprogramm.

Am 23. Dezember wurde die „Eberhart Essberger“ (19 500 tdw) an die Reederei John T. Essberger übergeben. Am 31. Dezember folgte die Übergabe des Motorschiffes „Hornbelt“ an die Hornlinien des Reeders E. Müller-Stinnes.

Als erstes Schiff im neuen Jahr lief der Motortanker „Pallium“ (18 300 tdw) für die Shell Tankers Limited London vom Stapel. Die Taufe vollzog Frau Erna Brauer, die Gattin des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg.





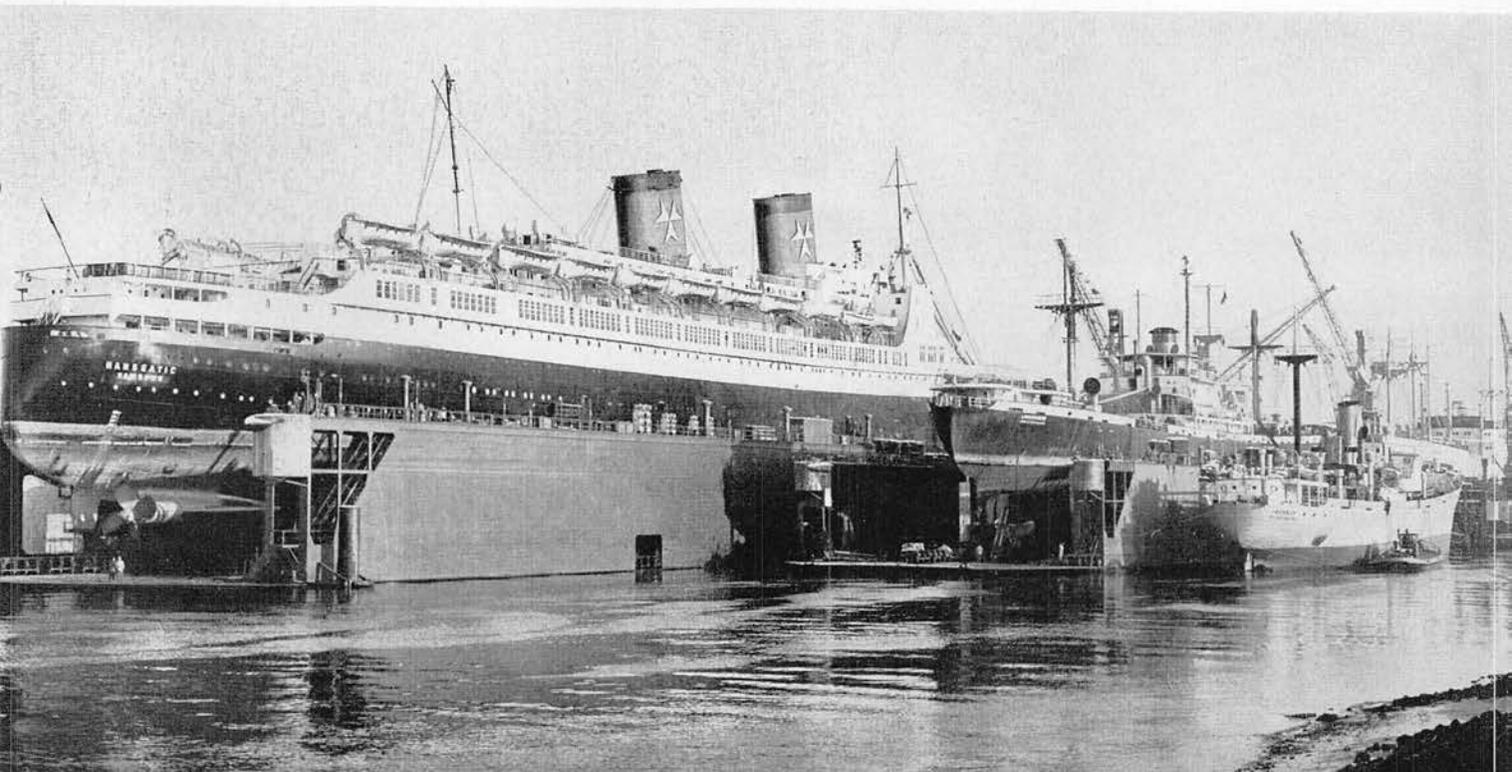
Vor ...

und nach der Übergabe

Am 20. Januar lief das Achterschiff der Baunummer 739 vom Stapel. Baunummer 739 wird ein 36 100 t großes

Erztransportschiff für die Reederei Transworld Carriers, New York. Das Schiff gehört zur Rio-Orinoco-Klasse.

*In unseren Docks herrscht Hochbetrieb*





Ein besonderes Ereignis war das Eindocken des Passagierschiffes „Hanseatic“ der Hamburg-Atlantik-Linie von 29 500 BRT in unserem Dock 5 in den Tagen vom 12. bis 16. 1. 1959, des größten von uns bisher gedockten Schiffes.



## Ansprache auf der Kinderweihnachtsfeier

Guten Tag, liebe Kinder!

Im Namen der Betriebsleitung der Deutschen Werft möchte ich Euch herzlich begrüßen. Auch Eure lieben Muttis und Omis heiße ich herzlich willkommen.

Ich möchte Euch eine kleine Geschichte erzählen, eine Geschichte von der Deutschen Werft, von Berlin und von Weihnachten.

Wir sitzen hier zur Weihnachtsfeier zusammen, weil die Vatis von Euch allen auf der Deutschen Werft arbeiten. Der Vati von der Elke dort in der siebenten Reihe baut mit an einem Schiff und der Vati von dem Heini gleich neben der Elke, der arbeitet auch mit am Schiff. So sind wir eigentlich alle miteinander eine große Familie.

Das wißt Ihr ja alle, wir bauen große und schöne Schiffe. Da werden Tanker gebaut, die das Öl von weither nach Deutschland bringen, und Passagierschiffe, die vom Mittelmeer nach Amerika fahren, und noch viele andere Schiffe mehr.

Das größte deutsche Schiff ist vor wenigen Wochen bei uns auf der Werft fertig geworden. Es ist die „Esso Berlin“.

Berlin, das habt Ihr sicher von Vati und Mutti gehört, ist Deutschlands Hauptstadt. Eine Stadt, die bedroht und gefährdet ist. In Berlin kam vor einigen Jahren eine sehr hübsche Sitte auf. Am Weihnachtsabend werden Lichter in die Fenster gestellt zum Gedenken an alle die Deutschen, die irgendwo in Not leben. Und jetzt, da Berlin in Gefahr ist, wollen auch wir solche



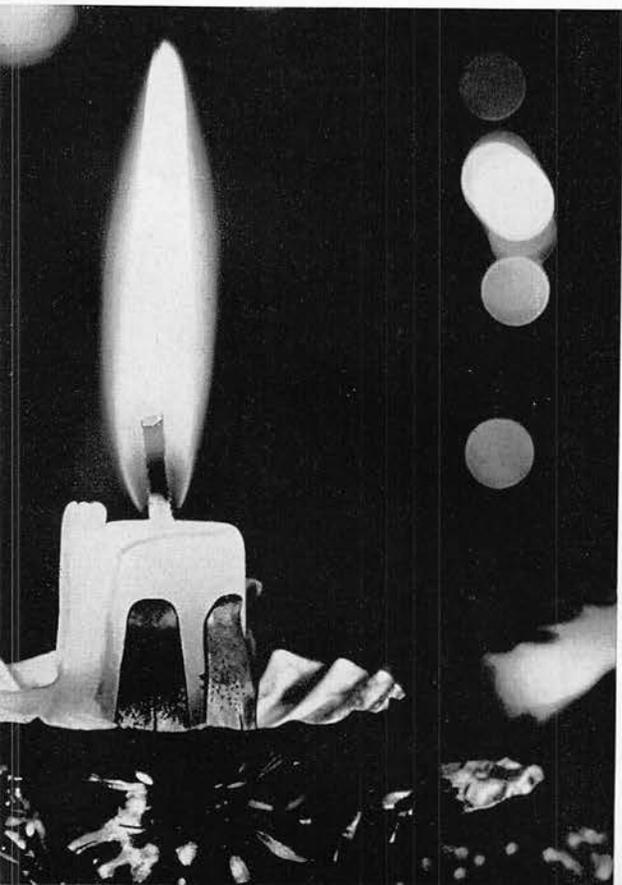
Lichtlein am Heiligenabend in die Fenster stellen. Fragt einmal Eure Mutti oder Euren Vati, ob Ihr das auch dürft. Aber laßt dabei nicht die Gardinen anbrennen. Natürlich freut Ihr Euch alle sehr auf Weihnachten. Da gibt es einen hübschen Weihnachtsbaum und schöne Geschenke. Ihr müßt nun sehen, daß Ihr Eurer Mutti und Eurem Vati auch eine Freude macht. Wer schon etwas größer ist, kann ja etwas basteln oder von seinem Taschengeld etwas kaufen. Aber auch die Kleineren unter Euch können Vati und Mutti eine Freude machen. Dadurch, daß Ihr wenigstens jetzt, die letzten acht Tage vor Weihnachten, schön artig seid und Euch immer schön die Hände wäscht, und auch den Hals.

In unserer heutigen Weihnachtsfeier wollen wir uns ein hübsches Märchen anschauen, das Märchen vom kleinen Däumling. Anschließend warten im Vorraum viele nette Onkels auf Euch, von denen bekommt Ihr ein Weihnachtspaket.

Und jetzt viel Spaß beim kleinen „Däumling“!

## Weihnachtsfeier mit Abschiedsstimmung

Den Weihnachtsfeiern außerhalb der Familie fehlt es oft an der rechten Stimmung. Daß es aber auch anders sein kann, bewies unsere Lehrlings-Weihnachtsfeier. Schon der äußere Rahmen ergab ein würdiges Bild, das Tannengrün und die bunten Teller, die Weihnachtsmusik und die herzlichen Worte unserer Lehrausbilder. Dieses Jahr kam hinzu, daß unser langjähriger Lehrlingsvater, Betr.-Ing. Müller, sich von „seinen Jungen“ verabschiedete, da er zum Jahresende infolge seines Alters aus den Diensten der DW ausscheidet. Seinen an die Lehrlinge gerichteten Worten merkte man an, daß ihm der Abschied nicht leicht gefallen ist. Es war, wie er betonte, neben der fachlichen Ausbildung ganz besonders die menschliche Betreuung seiner Lehrlinge, die ihm am Herzen lag. In recht zahlreichen Fällen brachten sein Verständnis, seine Hilfe, seine Fürsprache einen Jungen wieder auf den rechten Weg. Er erwähnte besonders, daß auch bei dem jüngsten Jahrgang im Laufe des Jahres keinerlei Verfehlungen vorkamen, wohl aber gab es manches zu loben. Er nahm auch Veranlassung, die von den Lehrlingen für sich gefertigten Weihnachtsarbeiten aufzuzählen. Bei den drei Tagen, die die Betriebsleitung hierfür zur Verfügung gestellt hatte, schafften unsere Lehrlinge recht Beach-



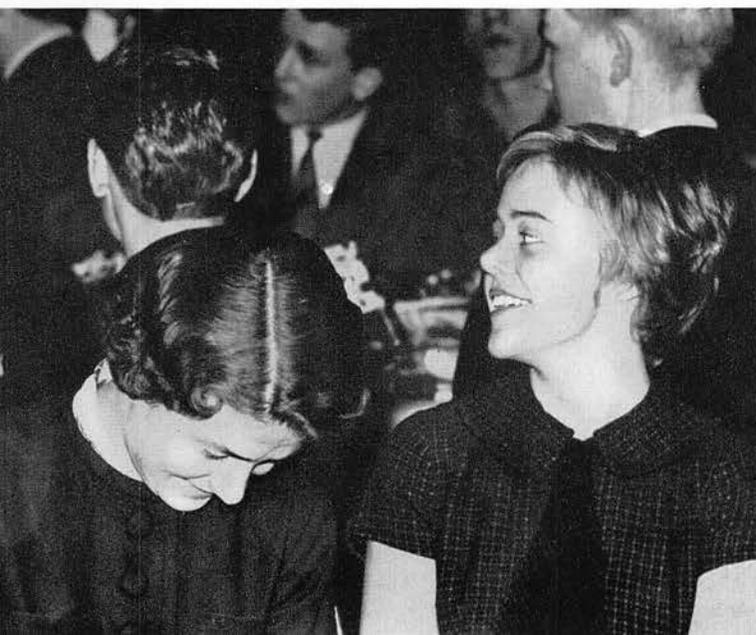
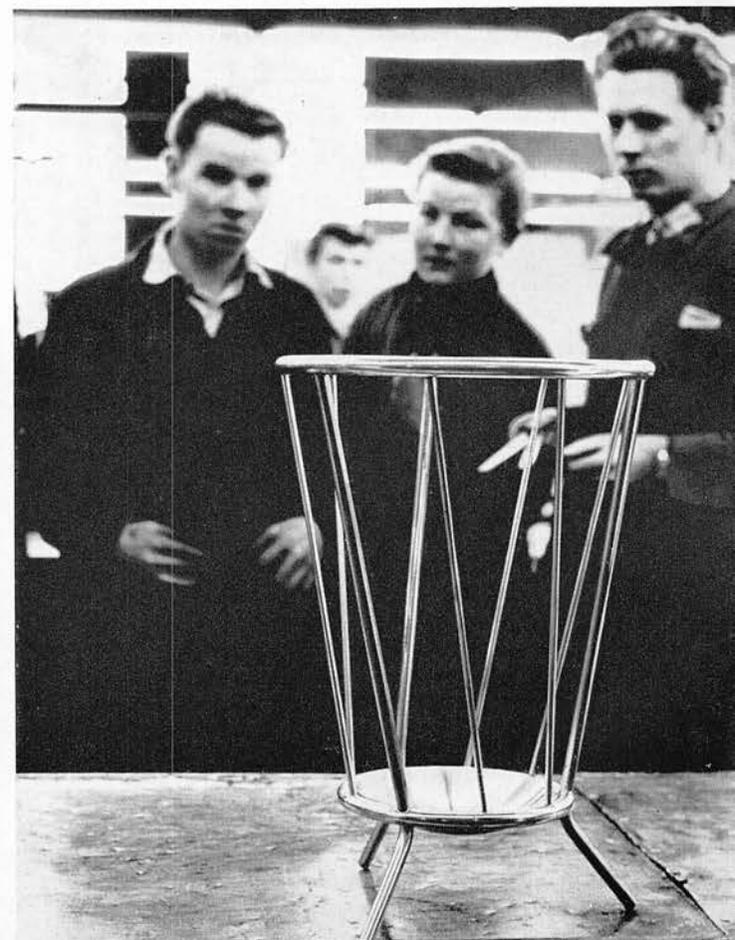
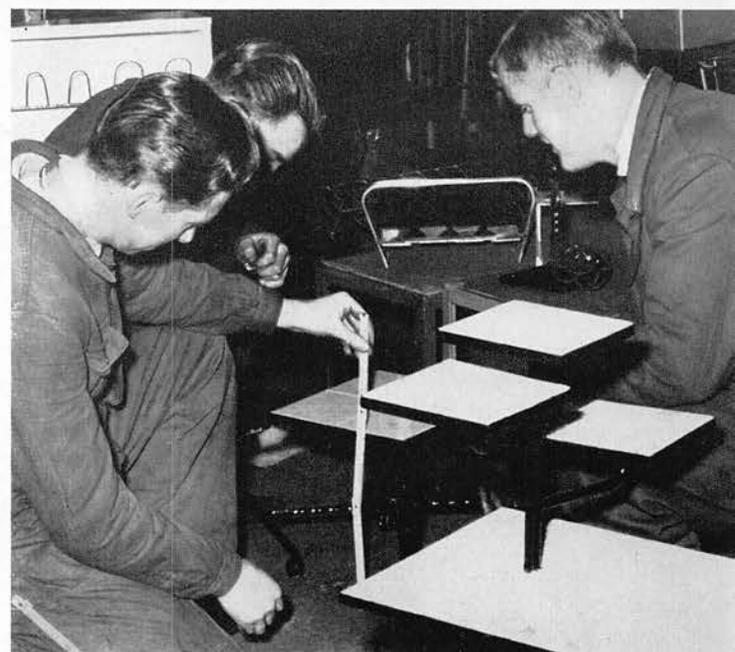


liches. Daß die Gegenstände — trotz Liebe und Fleiß — nicht immer den hochgestellten Erwartungen entsprachen, lag nicht am fehlenden Eifer, eher wohl am „noch nicht gekonnt“.

Ing. Müller empfahl den Lehrlingen dringend, auch seinem Nachfolger das gleiche Vertrauen wie ihm entgegenzubringen und meinte, daß sie ihre Eltern nicht vergessen sollten. Besonders seiner Mutter soll jeder einmal seine Verehrung bezeigen. Es schadet nichts, wenn man sie einmal herzlich in den Arm nimmt.

Dir. Gräber stellte zunächst Ing. Sass als Nachfolger des Betr.-Ing. Müller vor. Er meinte, daß wohl keiner der ihm bekannten Herren auf der Werft mehr Voraussetzungen mitbringe als gerade Ing. Sass. Seinem Dank an Herrn Müller gab er beredten Ausdruck. Am Beispiel der letzten Probefahrt zeigte er den Lehrlingen, daß es in unserer Technik noch viel Lockendes und Lohnendes gibt. Auch auf der Werft selbst gibt es immer wieder Neues. So den neuen großen Helling, das neue große Dock oder die neue Schiffbauhalle für schwere Platten. Der Betrieb bleibt nicht auf dem Althergebrachten stehen. Das bestätigten Herrn Dir. Gräber besonders unsere Rentner, die ja die Werft besser kennen, wie sie gestern war.

Auch Betriebsrat Kuchta richtete im Namen der Belegschaft einen freundlichen Dank an Betr.-Ing. Müller. Den Lehrlingen wünschte er mit netten Worten „fröhliche Weihnachten“. Damit schloß die Feier, an der eine Musikgruppe unserer Lehrlinge unter der Leitung von Herrn Pfeiffer sowie zwei unserer Lehrlinge (davon ein Mädchen) mit schönen Weihnachtsgeschichten mitgewirkt hatten. Wie gesagt, eine nette Weihnachtsfeier — und ein Abschied. Weiss



# Die freiwillige Versicherung in der Rentenversicherung der Angestellten nach dem Neuregelungsgesetz

Von Landesverwaltungsrat Kärcher / Schluß

Der zweite Ausgangswert für die Berechnung der Rente ist die **allgemeine Bemessungsgrundlage**. Sie ist das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ohne Lehrlinge und Anlernlinge) im Mittel eines dreijährigen Zeitraumes vor dem Kalenderjahr, das dem Eintritt des Versicherungsfalles vorausgegangen ist. Die allgemeine Bemessungsgrundlage für Versicherungsfälle, die im Jahre 1957 eingetreten sind, berechnen sich somit aus dem durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten für die Kalenderjahre 1953, 1954 und 1955 und beträgt 4281,— DM. Die allgemeine Bemessungsgrundlage für Versicherungsfälle, die im Kalenderjahr 1958 eintreten, berechnet sich aus dem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten für die Jahre 1954, 1955 und 1956 und stellt sich auf 4542,— DM. Dadurch, daß das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts des Einzelversicherten während des ganzen Arbeitslebens zum Durchschnittsarbeitsentgelt aller Versicherten in Beziehung zur allgemeinen Bemessungsgrundlage gesetzt wird, wird eine im Zeitpunkt der Rentenfeststellung zeitgerechte Rente gewährleistet.

## Berechnungsbeispiel:

Beitragszeit	Beiträge Monate	Ausfall- u. Ersatzzeiten	Beitragsklasse	Vervielfältigungswert	Erzieltes Entgelt	Durchschnittsentgelt	Werte
1	2	3	4	5	6	7	8
1. 8. 1929—31. 12. 1933	24	—	B	4,21	—	—	101,04
	26	—	D	8,35	—	—	217,10
1. 1. 1934—30. 6. 1942	4	—	D	12,65	—	—	50,60
	96	—	F	22,91	—	—	2199,36
1. 7. 1942—3. 11. 1942	5	—	—	—	2120,50	2310	91,80
6. 11. 1942—30. 5. 1948	—	66	—	—	—	—	Kriegsdienst u. Gefangenschaft
1. 8. 1948—31. 12. 1948	5	—	—	—	2496,95	2219	112,53
1. 1. 1949—31. 12. 1949	12	—	—	—	6623,—	2838	233,37
1. 1. 1950—31. 10. 1950	10	—	—	—	5518,10	3161	174,57
1. 1. 1951—31. 12. 1954	24	—	XI	18,09	—	—	434,16 freiw.
1. 1. 1955—31. 12. 1955	12	—	XI	15,12	—	—	181,44 Bei-
1. 1. 1957—31. 8. 1957	8	—	F	12,39	—	—	99,12 träge
	<b>226</b>						<b>3895,09</b>

$$3895,09 : 226 = 17,23 \times 12 = 206,76 \% \\ (\text{Durchschnittsprozentsatz})$$

Berechnung der pers. Bemessungsgrundlage unter Außerachtlassung der ersten 5 Kalenderjahre der Versicherung

1. 8. 1929 bis	226 Monate	3895,09
31. 12. 1933	— 50 Monate	— 318,14
	176 Monate	3576,95 : 176 = 20,32 × 12 = 243,84
		(Durchschnittsprozentsatz)

Der günstigere Durchschnittsprozentsatz ist der weitere Berechnung zugrunde zulegen, also 243,84 %.

243,84 % von 4542,— DM (allg. Bemessungsgrundlage 1958) = 11 075,21 DM (pers. Bemessungsgrundlage). Höchstbetrag für die pers. Bemessungsgrundlage ist jedoch 9000,— DM.

Der weitere Ausgangswert für die Berechnung der Rente sind die **anrechnungsfähigen Versicherungsjahre**. Hierzu zählen zunächst die Versicherungszeiten (Beitrags- und Ersatzzeiten), die Ausfallzeiten und die Zurechnungszeiten.

Ausfallzeiten sind:

1. Zeiten, in denen die versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch eine infolge Krankheit oder Unfall bedingte länger als 6 Wochen andauernde Arbeitsunfähigkeit unterbrochen worden ist. Anrechnungsfähig ist diese Zeit vom 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit an.
2. Zeiten, in denen die versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch Schwangerschaft oder Wochenbett unterbrochen worden ist.

3. Zeiten, in denen die versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch eine länger als 6 Wochen andauernde Arbeitslosigkeit unterbrochen worden ist, vom Ablauf der 6. Woche an.

4. Zeiten einer nach Vollendung des 15. Lebensjahres liegenden weiteren Schulausbildung sowie einer abgeschlossenen Fachschul- oder Hochschulausbildung, wenn im Anschluß daran oder nach Beendigung einer an die Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung anschließenden Ersatzzeit innerhalb von 2 Jahren eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen worden ist. Die Schul- oder Fachschulausbildung kann nur bis zur Höchstdauer von 4 Jahren, die Hochschulausbildung bis zur Dauer von 5 Jahren angerechnet werden.

**Beispiel:** Beim Nachweis einer höheren Schulausbildung von 5 Jahren (nach dem 15. Lebensjahr) und einer Hochschulausbildung von 6 Jahren sind 9 Ausfalljahre anrechnungsfähig.

Da der Nachweis der Ausfallzeit im Einzelfall für Zeiten vor dem 1. 1. 1957 mitunter überhaupt nicht, zum Teil nur schwer zu führen ist, hat der Gesetzgeber zugelassen, daß zur Abgeltung der Ausfallzeiten für Zeiten vor dem 1. 1. 1957 10 % der bis zum 1. 1. 1957 nachgewiesenen Pflichtbeiträge als Ausfallmonate angerechnet werden, sofern nicht schon der Zeitraum zwischen dem 1. und dem letzten Beitrag vor dem 1. 1. 1957 mit Versicherungszeiten belegt ist. Ausfallmonate werden stets als volle Monate angerechnet, auch wenn die Ausfallzeit sich nur auf einen Teil des Monats erstreckt.

Schließlich wird noch bei Versicherten, die vor der Vollendung des 55. Lebensjahres berufs- oder erwerbsunfähig geworden oder vor diesem Zeitpunkte verstorben sind, die Zeit vom Versicherungsfalle bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres als **Zurechnungszeit** angerechnet. Für die Ermittlung der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre werden die Beitrags-, Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten zusammengerechnet, soweit sie nicht auf die gleiche Zeit entfallen. Ist daher für ein und denselben Monat ein Beitrag entrichtet, worden, und fällt in denselben Monat auch eine Ausfallzeit (Krankheitszeit), so kann dieser Monat bei der Ermittlung der Versicherungsjahre nur einmal berücksichtigt werden. Aus der Summe der nachgewiesenen Versicherungsmonate errechnet sich die Anzahl der Versicherungsjahre, je 12 Monate ergeben 1 Versicherungsjahr; ein Rest von mehr als 6 Monaten rechnet als ein volles und ein Rest von 6 oder weniger Monaten als ein halbes anrechnungsfähiges Versicherungsjahr. Nach dem Berechnungsbeispiel sind die Ausfallzeiten bis zum 31. 12. 1956 in Höhe von 10 v. H. der bis dahin nachgewiesenen 186 Pflichtbeitragsmonate, somit mit 19 Ausfallmonaten, pauschal abgegolten worden, die in beitragsfreien Zeiten vor dem 1. 1. 1957 untergebracht werden können. Da der Versicherungsfalle bei dem am 10. 8. 1913 geborenen Versicherten schon mit dem 44. Lebensjahre eingetreten ist, wird die Zeit vom Versicherungsfalle bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres (1. 9. 57—31. 8. 68) mit 132 Monaten als Ausfallzeit angerechnet.

An Versicherungsjahren sind somit nachgewiesen:

Beitragszeit . . . . .	226 Monate
Ersatzzeit . . . . .	66 "
Ausfallzeit . . . . .	19 "
Zurechnungszeit . . . . .	132 "

443 Monate,

die 37 Versicherungsjahren entsprechen.



### Übergangsregelung für die Berechnung der Renten bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zum 31. 12. 1961

Die neue Rente kennt keine festen Bestandteile und auch keine Mindestrenten, sie ist eine reine Beitragsrente. Bei Rentenansprüchen, die auf niedrigen Entgelten und Beiträgen oder kurzer Versicherungsdauer beruhen, kann die Anwendung des neuen Rechts mitunter eine nicht unerhebliche Leistungsminderung gegenüber der bisherigen Rechtslage mit den festen Rentenbestandteilen und der Mindestrente zur Folge haben. Denjenigen Berechtigten, die in den nächsten 5 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes Rentner werden, soll mindestens eine Rente gewährt werden, die ihnen auf Grund der bis zum 1. 1. 1957 geltenden Vorschriften einschließlich bei den Versichertenrenten und 14.— DM bei den Hinterbliebenenrenten zugestanden hätte, weil innerhalb der nächsten 5 Jahre selbst bei hoher Beitragsleistung ein voller Ausgleich in der Höhe nach altem und nach neuem Recht nicht eintreten könnte. Diese Beitragsberechnung nach bisherigem Recht setzt voraus, daß

1. die Anwartschaft aus den vor dem 1. 1. 1957 entrichteten Beiträgen nach den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Vorschriften erhalten sein muß und
2. für jedes Jahr nach dem 1. 1. 1957 mit Ausnahme des Jahres, in dem der Versicherungsfall eintritt, mindestens 9 Pflicht- oder freiwillige Beiträge entrichtet sind.

Die letztere Voraussetzung muß auch von den Rentenempfängern erfüllt werden, damit die Witwen den Anspruch auf die Vergleichsberechnung mit Erfolg geltend machen können. Eine Härte besteht für die Rentenempfänger, die am 1. 1. 1957 bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten, weil sie freiwillig Beiträge rechtswirksam nicht entrichten können. Ihre Witwen müssen daher mit der Rentenhöhe nach neuem Recht vorlieb nehmen. Es ist somit nicht erforderlich, daß der Versicherte am 31. 12. 1956 die Wartezeit mit Beiträgen erfüllt hatte, aus denen die Anwartschaft erhalten war.

#### Ruhen der Renten

Beim Zusammentreffen mehrerer Renten für ein und denselben Berechtigten in der Rentenversicherung oder beim Zusammentreffen von Renten aus der Rentenversicherung mit gleichartigen Bezügen aus der Unfallversicherung tritt ein Ruhen der Rente ein. Das Ruhen der Rente berührt den Rentenanspruch nicht, es hat lediglich zur Folge, daß die Rente nicht ausgezahlt wird. Das Ruhen tritt kraft Gesetzes ein, so daß beim Wegfall der das Ruhen bewirkenden Umstände der Anspruch im ganzen Umfang wieder auflieft. Der Ruhensbescheid selbst hat nur deklaratorische Wirkung, infolgedessen kann auch das Ruhen für zurückliegende Zeiten ausgesprochen werden.

#### A. Zusammentreffen von Versichertenrenten aus der Rentenversicherung mit Ver- letztenrenten aus der Unfallversicherung

Beim Zusammentreffen einer Rente wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder eines Altersruhegeldes aus der Rentenversicherung mit einer Verletztenrente aus der Unfallversicherung ruht die Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter insoweit, als zusammen mit der Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung sowohl 85 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, der der Berechnung der Unfallrente zugrunde liegt, als auch 85 v. H. der für ihre Berechnung maßgebenden Rentenbemessungsgrundlage übersteigt. Dieser Kürzung liegt der Gedanke zugrunde, daß bei Gewährung einer ungekürzten Rente aus der Rentenversicherung und einer Verletztenrente aus der Unfallversicherung u. U. das Einkommen des Berechtigten aus der Rente sein früheres Arbeitseinkommen übersteigen könnte. Durch diese Kürzungsvorschriften soll dem Rentenberechtigten nicht mehr an Rente zufallen,

als der Lohnausfall, den er erleidet, ausmacht. 85 v. H. des höchsten Bruttoarbeitseinkommens entspricht einem Betrag von 100 v. H. des Nettoeinkommens. Dabei ist jedoch übersehen worden, daß der im Beschäftigungsverhältnis stehende kinderreiche Versicherte neben seinem Arbeitseinkommen auch noch das Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz erhält. Wenn nach der Ruhensvorschrift die Renten einschließlich der Zuschläge für die Kinder dem 85 %igen Arbeitseinkommen gegenübergestellt werden, so geht diesen Versicherten die Leistung nach dem Kindergeldgesetz verloren. Diesem Umstand ist schon in dem Knappschaftsversicherungs-Neuregelungsgesetz Rechnung getragen worden. Nach dem Wortlaut der Ruhensvorschrift in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden lediglich die Renten **ohne** Kinderzuschuß dem 85 %igen Arbeitseinkommen gegenübergestellt. Die Jahresbeträge der Unfallrente und der Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter werden zusammengerechnet. Aus der Rente der Rentenversicherung der Arbeiter werden lediglich die Steigerungsbeträge abgesetzt, die aus der Höherversicherung gewährt werden, weil diese Leistung dem Ruhen nicht unterliegt. Die Summe der beiden Renten einschließlich der Zulagen für die Kinder wird mit dem der Verletztenrente zugrunde liegenden Jahresarbeitsverdienst und der für die Berechnung der Rente aus der Rentenversicherung maßgeblichen persönlichen Bemessungsgrundlage verglichen. Nur wenn beide Grenzen (85 % des Jahresarbeitsverdienstes oder 85 % der persönlichen Bemessungsgrundlage) überschritten sind, tritt das Ruhen ein, und zwar mit dem Betrag, um den die beiden Renten zusammengerechnet den höchsten der beiden Grenzbeträge überschreiten. Bezieht der Berechtigte mehrere Unfallrenten, so wird als Bemessungsgrenze der höchste der den einzelnen Verletztenrenten zugrunde liegenden Jahresarbeitsverdienste herangezogen. Bei der Gegenüberstellung werden sämtliche Unfallrenten und die Rente aus der Rentenversicherung zusammengerechnet. Das Ruhen der Rente tritt mit Ablauf des Monats ein, in dem die Verletztenrente aus der Unfallversicherung zum ersten Male ausgezahlt wird.

#### Beispiel:

Der Versicherte bezieht eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit in Höhe von 180,— DM einschließlich Kinderzuschuß für ein Kind von 35,70 DM, mithin 215,70 DM monatlich. Er erhält eine Verletztenrente, und zwar die Vollrente aus der Unfallversicherung mit 200,— DM zuzüglich einer Kinderzulage von 20,— DM, zusammen mithin 220,— DM. Die der Berechnung der Rente aus der Rentenversicherung zugrunde liegende persönliche Bemessungsgrundlage stellt sich auf 5400.— DM. Der Jahresarbeitsverdienst, aus dem sich die Verletztenrente berechnet, ist 3600.— DM.

Es betragen:

85 % der PBG von 5400,— DM = 4590,— DM jährlich  
oder monatlich 382,50 DM,

85 % des JAV von 3600,— DM = 3060,— DM jährlich  
oder monatlich 255,— DM.

Der Höchstbetrag von 382,50 DM ist die obere Grenze, die die Renten aus der Unfallversicherung und Rentenversicherung nicht übersteigen dürfen.

Es belaufen sich:

die Verletztenrente auf . . . . .	220,— DM
die Versichertenrente auf . . . . .	215,70 DM
Summe der Rentenbezüge . . . . .	435,70 DM
Sie übersteigen die Höchstgrenze von . . . . .	382,50 DM
um . . . . .	53,20 DM
Die Versichertenrente ist daher von 215,70 DM um 53,20 DM auf 162,50 DM zu kürzen.	

Beim Wegfall des Kinderzuschusses und der Kinderzulage im Gesamtbetrage von 35,70 DM + 20,— DM = 55,70 DM würde die Kürzung der Versichertenrente aus der Rentenversicherung entfallen.

Das Ruhen unterbleibt, wenn die Verletztenrente

1. für einen Unfall gewährt wird, der sich nach Eintritt der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsunfähigkeit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres ereignet,
2. auf eigener Beitragsleistung des Versicherten oder seines Ehegatten beruht,
3. schon ein Ruhen der Versorgungsbezüge nach § 65 des Bundesversorgungsgesetzes herbeiführt. Letzteres trifft zu, wenn die Verletztenrente und die Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund ein und desselben schädigenden Ereignisses gewährt werden.

#### B. Zusammentreffen von Hinterbliebenenrenten aus der Rentenversicherung mit Unfallhinterbliebenenrenten

Trifft eine **Witwen- oder Witwerrente** aus der Unfallversicherung mit einer Witwen- oder Witwerrente aus der Rentenversicherung der Arbeiter zusammen, so ruht die Rente aus der Rentenversicherung insoweit, als sie zusammen mit der Rente aus der gesetzlichen Unfallrente  $\frac{6}{10}$  der Rentenbezüge übersteigt, die dem Verstorbenen zur Zeit des Todes als Vollrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung und als Rente wegen Erwerbsunfähigkeit aus der Rentenversicherung ohne Kinderzuschuß und ohne Kinderzulage zugestanden hätte, wenn er zu diesem Zeitpunkt erwerbsunfähig gewesen wäre. Die Witwenrente aus der Rentenversicherung berechnet sich aus  $\frac{6}{10}$  der Versichertenrente ohne Kinderzuschuß. Nach dieser Rentenformel soll die Gesamtleistung an die Witwe grundsätzlich aus den Bezügen des Verstorbenen, somit abgeleitet werden, und zwar aus den Höchstbezügen des Verstorbenen, somit aus der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit aus der Rentenversicherung und der Vollrente aus der Unfallversicherung. Vorstehende Ruhensvorschrift findet auch Anwendung auf die Witwenrenten der geschiedenen Ehefrau oder des geschiedenen Ehemannes. Sie wird jedoch nicht angewendet auf die Bezüge der Witwe für das Sterbequartal, mithin auf die Versichertenrente, die für die ersten 3 Monate nach dem Ableben des Versicherten anstelle der Witwenrente gezahlt wird. Für diese Zeit steht somit auch beim Zusammentreffen mit Hinterbliebenenbezügen aus der Unfallversicherung der Witwe die ungekürzte Versichertenrente zu. Die Ruhensvorschrift kann nur dann Anwendung finden, wenn gleichartige Rentenbezüge zusammentreffen, somit Witwenrenten aus der Rentenversicherung und Witwenrenten aus der Unfallversicherung oder Waisenrenten aus der Rentenversicherung mit Waisenrenten aus der Unfallversicherung. Treffen hingegen Witwenrenten aus der Unfallversicherung mit Waisenrenten aus der Rentenversicherung oder Witwenrenten aus der Rentenversicherung mit Elternrenten aus der Unfallversicherung zusammen, so findet die Ruhensvorschrift keine Anwendung.

Die Rente aus der Unfallversicherung und die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit aus der Rentenversicherung einschließlich Zuschläge für die Kinder sind somit die Höchstgrenze, die dem Versicherten zugestanden hätte bzw. zugestanden hat. Es ist daher zunächst die wegen gleichzeitigen Bezugs einer Vollrente aus der Unfallversicherung gekürzte Versichertenrente der Rentenversicherung festzustellen. Alsdann sind die in der gekürzten Versichertenrente enthaltenen, anteilmäßig gekürzten Kinderzuschüsse an der Rente abzusetzen.  $\frac{6}{10}$  der Summe der beiden Renten darf die Summe der Witwenrenten aus der Rentenversicherung und der Unfallversicherung nicht übersteigen, andernfalls die Witwenrente aus der Rentenversicherung um den übersteigenden Betrag zu kürzen ist.

Da die Hinterbliebenenrenten aus der Rentenversicherung und der Unfallversicherung  $\frac{6}{10}$  der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit und der Vollrente aus der Unfallversicherung ohne Kinderzuschuß und ohne Kinderzulage nicht übersteigen, tritt kein Ruhen der Rente ein.

#### Waisenrenten

Die **Waisenrente** ohne Kinderzuschuß aus der Rentenversicherung ruht beim Zusammentreffen mit einer Waisenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung insoweit, als sie zusammen mit der Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung jährlich  $\frac{1}{3}$ , für eine Vollwaise  $\frac{3}{10}$  der allgemeinen Bemessungsgrundlage, die für das Todesjahr des Versicherten gilt, übersteigt. Die Höchstgrenze für Todesfälle, die sich im Jahre 1957 ereignet haben, ist für die Halbwaise somit  $71,40 + 35,70$  (Kinderzuschuß) =  $107,10$  DM monatlich, für Vollwaisen  $107,10 + 35,70 = 142,80$  DM monatlich. Der Kinderzuschuß zur Waisenrente unterliegt keinem Ruhen und ist deshalb stets in voller Höhe zu zahlen, selbst dann, wenn die Waisenrente aus der Rentenversicherung in voller Höhe zu ruhen hätte, weil die Waisenrente aus der Unfallversicherung bereits die Höchstgrenze übersteigt. Vom Ruhen ist auch hier wieder die Leistung aus den Beiträgen der Höherversicherung ausgeschlossen.

#### Beispiel:

Es trifft die Waisenrente auf eine Halbwaise aus der Rentenversicherung mit  $18,-$  DM monatl. +  $35,70$  DM (Ki.Z.) =  $53,70$  DM mit einer Waisenrente aus der Unfallversicherung in Höhe von  $60,-$  DM zusammen. Der Versicherte ist im Jahre 1957 verstorben. Beide Waisenrenten dürfen  $\frac{1}{3}$  der allgemeinen Bemessungsgrundlage von  $4281,-$  DM . . . . . =  $71,40$  DM monatlich nicht übersteigen.

Es betragen:

die Waisenrente aus der Unfallversicherung . . . . .	60,— DM
die Waisenrente aus der Rentenversicherung ohne Kinderzuschuß . . . . .	18,— DM = 78,— DM
Die Waisenrente aus der Rentenversicherung ist somit zu kürzen um . . . . .	6,60 DM
und beträgt $18,-$ DM — $6,60$ DM . . . . .	= 11,40 DM
Kinderzuschuß (ungekürzt) . . . . .	= 35,70 DM
gekürzte monatliche Waisenrente . . . . .	= <u>47,10 DM</u>

#### Zusammentreffen mehrerer Renten aus der Rentenversicherung

Beim Zusammentreffen einer Rente aus der eigenen Versicherung der Witwe mit einer Witwen-, Witwerrente oder Rente des geschiedenen Ehegatten aus der Rentenversicherung tritt ein Ruhen der Rente nur ein, wenn sowohl in der Versichertenrente der Witwe (Witwers oder gesch. Ehefrau) als auch in der Witwen- bzw. Witwerrente eine Zurechnungszeit enthalten ist. In diesen Fällen wird von den in beiden Renten enthaltenen Zurechnungszeiten nur eine angerechnet, und zwar diejenige, die für den Versicherten am günstigsten ist. Eine Kürzung nach dieser Vorschrift kommt nur dann in Frage, wenn der Versicherte, aus dessen Versicherung die Hinterbliebenenrente abgeleitet ist, schon vor Vollendung des 55. Lebensjahres verstorben ist und auch der Versicherungsfall bei der Witwe (Witwer, geschiedene Ehefrau) schon vor vollendetem 55. Lebensjahr eingetreten ist. Die Feststellung, aus welcher Zurechnungszeit die höchste Leistung entspringt, wird auf die Weise vorgenommen, daß einmal die Renten mit und einmal ohne Zurechnungszeit berechnet werden. Alsdann werden gegenübergestellt die Summe der Versichertenrente mit Zurechnungszeit und der Witwenrente ohne Zurechnungszeit, der Summe der Versichertenrente ohne Zurechnungszeit und der Witwenrente mit Zurechnungszeit. Beide Summen sind in ihrer Höhe zu vergleichen. Die Zurechnungszeit derjenigen Rente, die zusammen mit der anderen Rente ohne Zurechnungszeit die höhere Summe ergibt, ist die für den Versicherten günstigere Zurechnungszeit. Treffen mehrere Waisenrenten in der Person einer Be-

rechtigten zusammen, so wird nur die höchste Waisenrente gewährt. Die übrigen Renten ruhen. Trifft eine Waisenrente mit einer Versichertenrente zusammen, so ruht die Waisenrente, selbst dann, wenn die Versichertenrente erheblich niedriger ist als die Waisenrente, die das Ruhen auslöst, was nur in Einzelfällen vorkommen kann. In der Regel wird die Versichertenrente unter Berücksichtigung einer sehr langen Zurechnungszeit eine Höhe haben, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts der Waise ausreicht.

#### **Ruhen der Rente eines Ausländers beim freiwilligen Auslandsaufenthalt**

Die Rente eines Ausländers ruht, solange er sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält. Ein unfreiwilliger Auslandsaufenthalt ist dann anzunehmen, wenn der Entschluß, im Ausland zu verbleiben, durch die Rücksicht auf rechtlich anerkannte und geschützte Lebensgüter bestimmt ist. Ein unfreiwilliger Aufenthalt wird bei älteren Rentenberechtigten immer dann anzunehmen sein, wenn ihnen Pflege und Wartung bei Kindern, die sich ausschließlich im Ausland aufhalten, gewährt werden kann, welche Möglichkeit im Inland nicht gegeben ist.

Hält sich eine rentenberechtigte Waise, die die ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, freiwillig gewöhnlich im Ausland auf, so ist die Waisenrente immer zu zahlen, auch wenn die Erziehungsberechtigte, in der Regel die Mutter des Kindes, sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält.

Schließlich ruht die Rente eines berechtigten Ausländers dann, wenn in einem Strafurteil ein Urteil auf Aufenthaltsverbot für das Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin verhängt worden ist.

#### **Beginn der Renten**

Die Renten beginnen nach der Neuregelung nicht — wie bisher — erst mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für die Rente gegeben sind, sondern schon vom Beginn des Monats ab, in dem diese Voraussetzungen vorliegen. Der Zeitpunkt der Rentenantragsstellung ist bei den Altersrenten wegen Vollendung des 65. Lebensjahres und Hinterbliebenenrenten belanglos. Er ist jedoch noch von Bedeutung bei Renten wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen ist der Antrag rechtzeitig gestellt, wenn er innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt des Versicherungsfalles gestellt ist. Bei späterer Antragstellung kann die Rente erst mit Beginn des Antragsmonats bewilligt werden. Bei den Altersruhegeldern für solche Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens ein Jahr ununterbrochen arbeitslos waren und bei den weiblichen Versicherten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in den letzten 20 Jahren überwiegend versicherungspflichtig beschäftigt waren, gilt der Antrag als Anspruchsvoraussetzung. Diese Altersruhegelder können daher frühestens von dem Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist, gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Umwandlung einer Versichertenrente wegen Berufsunfähigkeit in eine solche wegen Erwerbsunfähigkeit oder einer einfachen Witwenrente in eine erhöhte Witwenrente kann frühestens vom Beginn des Antragsmonats verlangt werden. Vollendet jedoch ein Empfänger der Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit das 65. Lebensjahr oder die Empfängerin einer einfachen Witwenrente das 45. Lebensjahr, so bedarf es keiner besonderen Antragstellung auf die Gewährung des Altersruhegeldes oder der erhöhten Witwenrente. Der Versicherungsträger stellt von Amts wegen das Altersruhegeld und die erhöhte Witwenrente vom 1. des Monats an fest, in welchem die Voraussetzungen für die Umwandlung erfüllt sind.

Die Rente an den früheren Gatten ist erst mit dem Beginn des Antragsmonats zu gewähren.

Grundsätzlich beginnen die Hinterbliebenenrenten vom

Beginn des Sterbemonats des Versicherten. Ist jedoch die Rente wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder das Altersruhegeld für den Sterbemonat gezahlt worden, so beginnen die Hinterbliebenenrenten mit dem Ablauf des Sterbemonats; alsdann wird anstelle der Witwen- oder Witwenrente für die ersten 3 Monate die Rente des Versicherten gezahlt. Ist der Versicherte als Rentempfänger verstorben, so sind die 3 Monate vom Ablauf des Sterbemonats an zu rechnen.

#### **Wegfall und Wiederaufleben der Renten**

Die Witwen- und die Witwenrenten fallen mit Ablauf des Monats weg, in dem der Berechtigte wieder heiratet. Die Berechtigten werden mit dem 5fachen Jahresbetrag der Rente abgefunden, wenn die Eheschließung nach dem 31. 12. 1956 erfolgt ist, bei früherer Eheschließung mit dem 3-fachen Jahresbetrag der Versichertenrenten.

Hat eine Witwe oder ein Witwer sich wiederverheiratet und wird die Ehe ohne alleiniges oder überwiegendes Verschulden der Witwe oder des Witwers aufgelöst oder für nichtig erklärt, so lebt der Anspruch auf Witwen- und Witwenrente vom Ablauf des Monats, in dem die Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt ist, wieder auf, wenn der Antrag spätestens 12 Monate nach der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe gestellt ist. Das Wiederaufleben des Witwenrentenanspruchs setzt voraus, daß ein solcher bestanden hat und durch die Wiederverheiratung weggefallen ist. Weitere Voraussetzungen für das Wiederaufleben des Witwenrentenanspruchs ist die Auflösung der Ehe. Aufgelöst wird eine Ehe durch den Tod des anderen Ehegatten sowie die gerichtliche Aufhebung oder Scheidung der Ehe. Die Nichtigkeitserklärung der Ehe wird der Auflösung gleichgestellt. Die Auflösung führt jedoch nur dann zum Wiederaufleben, wenn sie nicht auf dem alleinigen oder überwiegenden Verschulden der Witwe oder des Witwers beruht. Wird die Ehe aufgelöst und wird Antrag auf Wiederaufleben der Witwenrente innerhalb einer Frist von 12 Monaten vom Zeitpunkt der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe gestellt, so beginnt die Rente mit dem 1. des Monats, in dem die Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist, das ist der Monat des Todes oder der Rechtskraft des Urteils. Der wiederaufgelebte Witwenrentenanspruch erfährt eine Minderung, wenn dem Berechtigten ein Versorgungs-, Unterhalts- oder Rentenanspruch infolge der Auflösung der Ehe zusteht. Durch die Anrechnung soll eine Doppelversorgung vermieden werden. Es ist belanglos, ob der Unterhaltsanspruch ein gesetzlicher oder vertraglicher ist, nur darf die Witwenrente durch eine freiwillige Leistung nicht vermindert werden. Ist die Witwenrente aus der Versicherung des letzten Ehemannes höher als die vor der Eheschließung gezahlte Witwenrente, so sind aus der Versicherung des ersten Ehemannes keine Leistungen zu gewähren. Sind jedoch die neuerworbenen Rentenansprüche niedriger als die vorher bezogene Witwenrente, so wird der Differenzbetrag zwischen dieser Rente und den neuen Ansprüchen neben der Witwenrente aus der Versicherung des 2. Ehemannes gezahlt.

Eine bei der Wiederverheiratung gezahlte Abfindung ist in angemessenen monatlichen Teilen einzubehalten, soweit sie für die Zeit nach dem Wiederaufleben des Anspruches gewährt ist.

Die Versichertenrenten und die Waisenrenten fallen mit Ablauf des Monats weg, in dem die Voraussetzungen für die Gewährung der Rente weggefallen sind. Wird festgestellt, daß ein Versicherter, der als verschollen galt, noch lebt, so fällt die Hinterbliebenenrente mit Ablauf des Monats weg, in dem diese Feststellung getroffen wird. Sämtliche Renten fallen mit Ablauf des Monats weg, in dem die Berechtigten verstorben sind. Für den Sterbemonat wird die Rente für den ganzen Monat gezahlt.





## Winter-Graphik

Liebe Fotofreunde!

Die Sonne steht im Tierkreiszeichen des Wassermann und hat den unteren Punkt ihrer scheinbaren Jahresbahn durchlaufen. Es ist tiefer Winter. Für uns Fotoamateure ist diese Zeit die „graphische“ Jahreszeit! Die Sonnenanbeter werden in dieser Jahreszeit scharenweise zu Winterschläfern und lassen ihre Kameras unbeachtet. Wir ernsthaften Amateure aber wollen uns von dieser Epidemie nicht anstecken lassen. Wir nehmen unsere Kamera auch bei trüber, diesiger Witterung auf unseren Spaziergang mit.

Als gelblich runde Scheibe, von Wolkenschleiern verhüllt, zieht die Sonne ihre kaum sichtbare Bahn. Kahle Äste winken uns auf unserem heutigen Spaziergang ihren traurigen Gruß zu. Wollten wir auf die Sonne warten, so wird unser Film wohl unbelichtet bleiben. Gehen wir aber daran, diese trübe, diesige Stimmung bewußt in uns aufzunehmen und sie für unsere

fotografischen Ambitionen auszunutzen, wird uns auf unserem heutigen Spaziergang viel Fotografisches begegnen. Es ist natürlich nicht ganz leicht, bei schlechten Witterungsbedingungen, d. h. bei wenig Sicht oder grauem Licht, etwas zu schaffen, aber das reizt uns ja gerade. Viele Amateure suchen ihre fotografischen Motive nur im äußeren, dem Auge sichtbaren Lebenskreis. Bei trübem Wetter wissen sie dann nicht, was sie fotografieren sollen. Im Menschen selbst sind nun aber genügend Kräfte vorhanden, aus seinem Inneren heraus gestaltend auf den äußeren Lebenskampf zu wirken. Wobei ihm allerdings die nicht ganz einfache Aufgabe zufällt, draußen nach Formen zu suchen, um das Latente, innerlich Empfundene bewußt, d. h. sichtbar, machen zu können. Allerdings sollte man nicht meinen, daß gute Motive wie die gebratenen Tauben auf uns zufliegen. Suchen müssen wir sie uns schon selbst. Die Kamera mit eingebauter Motivklingel existiert noch nicht. Deshalb ist der Begriff „Motivmangel“ vor allem eine Formel für Bequemlichkeit — oder für den Mangel an fotografischer Begabung.

Wenn wir heute einmal über Fotos mit graphischem Charakter sprechen wollen, müssen wir uns darüber klar werden, daß diese in der Bildkomposition schwieriger sind als andere Vorwürfe. Die Beschränkung auf wenige Bildelemente und Grauwerte ist nicht jedem Amateur geläufig. Viele Bilder kranken daran, daß sie überladen sind. Der Winter mit seinen weiten Schneefeldern ist uns hier ein gutes Vorbild.

Selbst ein hervorragender Graphiker, deckt er mit seinem Weiß viel zu. Die sonst üppig wuchernde Fülle von Gegenständen begrenzt er auf ein Minimum von Flächen, Ornamenten und Formen. Gegenstände, welche vereinsamt aus dem Schnee hervorragen, haben plötzlich ein vollkommen anderes Gesicht, als wir es sonst von ihnen kennen. Motive werden wir genügend finden, sobald wir unsere Augen offenhalten und unsere Umgebung nicht nur oberflächlich betrachten, ob wir nun durch die Landschaft gehen oder durch die Stadt. Da ist die Treppe mit ihren Fußtapfen, welche rhythmisch in schwarz und weiß hervortreten, oder die Rodelbahn mit ihren vielen Schlitten und Menschen, welche wir durch richtige Einstellung oder Tiefenschärfe zu wesenslosen Schemen verändern können, so daß sie nur als Formen unser Vorwurf beleben und dadurch den Ausdruck unseres Fotos prägen. Unsere Kamera laden wir am besten mit niedrigempfindlichem Filmmaterial (13/10—14/10 Din), da dieses Material von Haus aus eine steile Gradation hat und die Anzahl der Grauwerte niedriger liegt als bei höherempfindlichem Material. Es kommt uns ja bei graphischen Aufnahmen nicht nur auf die Beschränkung der Bildelemente an, sondern auch auf eine

möglichst sparsame Grauskala unserer Fotos. Unsere Belichtungszeit richtet sich nach den Schatten, also den dunkelsten Stellen unseres Vorwurfs, da der Schnee im späteren Positiv ruhig als weiße Fläche erscheinen kann. Im Zweifelsfalle sollten wir ruhig über-, nicht aber unterbelichten.

Wir erhalten dadurch gut gedeckte Negative, welche bei richtiger Entwicklung im Gammawert zwischen 0,8—1 liegen. Zum Vergrößern unserer Aufnahmen nehmen wir am besten hartes bis extra hartes Papier, dadurch werden die Mitteltöne, welche wir ja sonst beim Fotografieren anstreben, unterdrückt. Wir haben also in unserem Positiv gut abgegrenzte Grauwerte.

Da graphische Vorwürfe eine gute Bildaufteilung und Linienführung verlangen, sollten wir beim Vergrößern die größtmögliche Aufmerksamkeit auf den Ausschnitt legen. Hier können wir korrigierend eingreifen, zumal es dem angehenden und auch dem fortgeschrittenen Amateur nicht immer gelingt, den Vorwurf durch den Sucher oder auf der Mattscheibe von vornherein gut zu erfassen.

Daß man Winterbilder nicht auf Chamois-Papier vergrößert, sondern nur auf schwarz-weißem, braucht hier wohl nicht besonders betont zu werden. Wir wollen ja keinen gelblichen Schnee in unserem Positiv haben, sondern weißen.

Wenn wir hier über graphische Fotos sprechen, liebe Fotofreunde, müssen wir uns auch mit den japanischen bzw. fernöstlichen Amateuren befassen, denn sie sind die wahren Meister auf diesem Gebiet unseres so vielseitigen Hobbies. In Jahrbüchern der Fotografie oder auf Ausstellungen begegnen uns Bilder, die einen solchen Reiz ausstrahlen, daß wir die Aufnahmen nicht vergessen können.

Begegnen uns solche graphischen Fotos, so müssen wir sie uns genau ansehen, denn von ihnen können wir nur lernen. Gerade der angehende Amateur sollte sich diese Bilder immer wieder ansehen, nicht nur oberflächlich. Er muß sie in sich aufnehmen und zu analysieren versuchen. Seinen eigenen Bildern kommt das später zugute.

Es ist nicht nur das fremdartige Sujet, das uns an den Aufnahmen fernöstlicher Fotografen fesselt, sondern die meisterhafte Beherrschung der Grauwerte und die spartanisch anmutende Einfachheit und Unkompliziertheit der Darstellung. Mit wenigen Linien oder anderen Bildelementen angedeutete Dinge nehmen vor unserem Auge Gestalt an. Sie strahlen eine Lebendigkeit aus, die selbst der Laie spürt.

Wir deutschen Amateure werden nicht so fotografieren wie Okamoto aus Tokio oder Kodo Asai aus Shanghai. Dazu unterscheiden sich die Völker in ihren Anlagen zu sehr. Wem aber die feinsinnigen Kulturen dieser Völker

begegnet sind, wird er messen können, warum gerade sie in der Schaffung dieser Vorwürfe an erster Stelle stehen.

Der Stil dieser Fotos läßt erkennen, daß die Elemente der Holzschnitte des Hokusai und der chinesischen Tuschzeichnungen auch in diesen Fotos, wenn auch nicht immer in voller Meisterschaft, so doch als Vorbilder vorhanden sind. Wie sehr sich die alte fernöstliche Kultur auf das Schaffen dieser Amateure auswirkt, wird uns jede Ausstellung zeigen. Als ernsthafte Amateure sollten wir deshalb zu diesen Leuten in die Lehre gehen und uns das dienstbar machen, was uns als Fotografen wichtig ist und sich später in unseren Bildern auswirken kann.

Den Begriff Motivmangel sollte es für uns ernsthafte Amateure überhaupt nicht geben. Unsere Anregungen könnten und müßten wir uns von überall holen. Dann wird in diesem Jahre auch der Winter in unseren Alben seinen Niederschlag in guten Bildern finden, wie er in einem klassischen japanischen Dreizeiler am besten zum Ausdruck kommt:

*Wintermorgenschnee —  
Selbst die Krähe, sonst verhaßt,  
heute ist sie schön!*

In diesem Sinne, liebe Fotofreunde, wünscht Euch wie immer

gut Licht

Siegfried Günter



# Eigentlich schade!

Man hatte zum Rat der Männer zusammengerufen. Tagungsort: die große Schiffbauhalle. Das Podium: eine gewaltige Eisenplatte, darauf ein Rednerpult, der lange Tisch, einige Stühle — etwas verloren, etwas fremd in dieser Umgebung der halbfertigen Schiffskolli, Bleche und Winkeleisen. Drum herum die Männer. Zweitausend, vielleicht dreitausend. Sie waren von den Helllingen und aus den Werkstätten gekommen, trugen ihre derbe Arbeitskleidung. Männer, die mit Eisen umgehen, die gewohnt sind, im Freien zu arbeiten, auch bei Nebel und Schnee. Ernste Männer, die ein gerades Wort erwarten. Was ich schreibe, sei nur „Romantik der Arbeit“? Doch wohl kaum.

Einer im sauberen blauen Päckchen begann. Leider stand das Mikrofon ungünstig, man hatte Mühe zu folgen. Über die neue Arbeitszeit sei verhandelt worden und über das Weihnachtsgeld. Offenbar hatten der Sprecher und seine Freunde ungefähr erreicht, was sie wollten. Dennoch schienen sie unzufrieden. Ist es nur die rauhere Sprache der Werft? Doch klangen die Worte zu böse. Und das trotz Partnerschaft, trotz des gleichen Bootes, in dem beide am Rande des roten Meeres entlangfahren? Da war zu wenig vom Vertrauen zum anderen zu spüren. Eigentlich schade.

Der andere, der Chef, berichtete über die Lage in der Schifffahrt, über die Rückwirkungen auf die Werften. Er war ernst, aber zuversichtlich. Er hat es seit 40 Jahren immer wieder geschafft. Die Sorgen unserer Tage: Die Stahlwerke mußten wieder aufgebaut werden. Das kostete viel Geld. Deshalb ist der Stahl teuer. Zum anderen: die Frachtraten sind seit einem Jahr niedrig. Deshalb wollen die Reeder für Neubauten wenig bezahlen. Einige geben ihre Aufträge nach Japan, denn dort sind die Löhne niedrig und die Schiffe billiger. Für die europäischen Werften sieht's nicht gut aus. In einigen europäischen Ländern hilft man sich mit Zuschüssen aus den Staatskassen. Aber auch das ist nicht das Richtige. Mit Subventionen gefährdet man die Vorzüge der freien Marktwirtschaft. Das sind schwierige Dinge.

Der nächste Sprecher ging auf diese Dinge nicht ein, sondern nahm sich den Werftgeist vor, Klabautermann heißt er nach altem Schifffahrtsbrauch. Der hatte die beträchtlichen Rückstellungen verteidigt und davor gewarnt, den Weihnachtsluxus unserer Zeit zu überspitzen. An sich ist das ein uralter Streit. Soll man sich besser einen guten Tag machen oder doch lieber für die Zukunft sorgen? In unserer Zeit also: Fernsehgerät oder Bausparvertrag? Die Rückstellungen sind auch solche „Bausparverträge“, zum Beispiel für den Bau des neuen Großhellings. Oder das Dock Nr. 5. Also zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und zur Erhaltung der Arbeitsplätze. Wenn nun zu Hause sie für das Fernsehgerät ist und er für den Bausparvertrag — oder auch umgekehrt, bitte sehr —, gibt's natürlich Debatten. Wirklich ärgerlich wird's aber erst, wenn einer dem anderen Eigennutz vorwirft. Das war in diesem Rat der Männer doch wohl der Fall. Eigentlich schade.

Nun meldete sich einer zum Wort und bestritt denen am langen Tisch das Recht, sich zum Sprecher der Gesamtheit der Männer zu machen. Kaum 30% würden sich offen zu jenen bekennen. Nun, Mathematik ist eine schöne Sache. Was aber ansonsten an jenen auszusetzen und wie es besser zu machen sei, wurde nicht gesagt. Und deshalb war dieser Beitrag auch wenig überzeugend.

Bei den Worten dieses Gegensprechers wurde es etwas laut. Das kam nicht von ganz allein. Am Vorstandstisch saß ein Gast. Dem mißfielen die Worte des Gegensprechers ganz offenkundig. Er gab Zeichen, man möge doch pfeifen. Das taten die Männer der Werft zwar nicht. Immerhin wurde es — ich schrieb das schon — etwas laut. Lärmen, Auspfeifen, das paßt doch nicht in den Rat der Männer. Wie diesen Gast, den Pfeifdirigenten, stelle ich mir einen Udemokraten vor. So einen hatten wir also zu Besuch. Eigentlich schade.

Und wieder kam einer vom langen Tisch. Die Subventionierung koste weniger als die Alu. Ich glaube, das stimmt. Der Mann hatte dem Chef gut zugehört

und einen nützlichen Gedanken beigesteuert im Rat der Männer. So weit, so gut. Doch dann wurde der Mann böse. Er griff den an, bei dem geläut worden war. Der sei ein Handlanger finsterner Mächte. Vor dem müsse man warnen. — Ich hätte ja gern gewußt, warum. Aber das blieb ungesagt. So war es eine Behauptung ohne Beweis, vielleicht nur persönlicher Streit. Ich war enttäuscht. Dieser Sprecher hatte doch gut begonnen.

Dann war der Rat der Männer beendet. Was ich erhofft hatte — die Beratung des wirklich Wichtigen und den entsprechenden Ernst —, das war's nicht gewesen. Eigentlich schade. Wilfried Klein



## WERFTKOMÖDIANTEN

Liebe Freunde!

Die Feiertage mit ihren Vorfreuden und Nachwehen sind vorbei, und unser Leben verläuft wieder in normalen Bahnen. Die Tage kurz vor dem Weihnachtsfest sind auch zu aufregend. Was muß man da auch alles bedenken. Was schenke ich der Mutti, was benötigen die Kinder, Onkel Fritz und Tante Alma dürfen nicht vergessen werden wegen der eventuellen Erbschaft, und vor allem die Schwiegermutter ist wichtig. Ja, man hat den Kopf voll von kleinen und großen Sorgen. So geht es uns allen, und so wird es auch dem armen Schriftsetzer gegangen sein, als ihn bei der letzten Werkzeitung der Teufel ritt und er eine ganze Zeile ausließ. Aber ich bin ihm nicht einmal böse darum. Denn als die Kollegen die Zeitung mit dem „Spielbeginn am 7. Januar 1959“ in Händen hatten, mußten wir förmlich Spießbruten laufen. In den mit uns geführten Diskussionen waren „aufhängen, totschlagen und umbringen“ noch harmlose Liebeserklärungen. Unsere treuesten Besucher, und das sind ohne Zweifel ja auch Sie, waren nämlich der Meinung, sie wären beim Kartenverkauf übergangen worden. Aber liebe Kumpels, sowas kommt doch gar nicht in Frage. Ich danke Euch im Namen aller Mitglieder für das rege Interesse, welches Ihr unserer Spielgruppe gegenüber bekundet habt. Euer „Sturm der Entrüstung“ war uns ein Beweis dafür, daß wir richtig liegen und zur Unterhaltung der Kollegen nach Feierabend ein ganz klein wenig beitragen. Das Schimpfen unserer Kollegen war uns schönster Dank.

Hier sind jetzt die Termine unserer Aufführungen:

### „Wenn Du Geld hest“

Finkenwerder:	Sonnabend, 14. 3. 59, 20 Uhr
	Sonntag, 15. 3. 59, 20 Uhr
	Sonnabend, 21. 3. 59, 20 Uhr
	Sonntag, 22. 3. 59, 20 Uhr
	Karfreitag, 27. 3. 59, 20 Uhr
Ostersonnabend, 28. 3. 59, 20 Uhr	
Haus der Jugend, Altona:	Freitag, 3. 4. 59, 20 Uhr
	Sonnabend, 4. 4. 59, 20 Uhr

Falls die Nachfrage nach Eintrittskarten für das Haus der Jugend wieder so groß sein sollte wie bei der letzten Aufführung, sind wir bereit, noch eine zusätzliche Aufführung am Sonntag, dem 5. April 1959, durchzuführen. Allerdings ist die Anfangszeit dann 18.00 Uhr, damit die Kollegen noch früh genug nach Hause können. Vor allem müssen genügend Kartenbestellungen vorliegen. Ich bitte höflichst, Euch zur gegebenen Zeit an die Kollegen des Betriebsrates oder an das Sportzimmer zu wenden. Man ist dort gern bereit, Euch mit Karten zu versorgen.

Soviel für heute.

Bruno Strübing



Abb. 1

# Was wissen wir von Deutschland?

Zangeme



Jeder Deutsche muß sich um Deutschland gerade in diesen Tagen wieder besondere Sorgen machen; denn die Lage ist ja wohl so unübersichtlich für uns, wie sie seit langem nicht mehr gewesen ist. Ganz abgesehen davon, daß es einen Staat, der unter den Begriff Deutschland fallen könnte, zwar überhaupt nicht gibt, sondern vielmehr zwei deutsche Staatswesen, die nach außen völlig selbständig in Erscheinung treten, ist das Hin und Her von Meinungen, die von allen Seiten auf uns niedergehen, geradezu erschreckend. Die Meinungen, die aus Rußland oder Amerika zu uns herüber kommen, sind, was Deutschland anbetrifft, anscheinend einander völlig entgegengesetzt, wobei es fraglich ist, ob die Meinungen dieser beiden Staaten sich auch mit unseren eigenen einigermaßen decken. Wir leben jedenfalls in einem Zeitpunkt, in dem es durchaus passieren kann, daß die ursprüngliche Demarkationslinie an der Elbe eine endgültige Grenze zwischen zwei selbständigen deutschen Staaten wird. Es kann leider der Fall eintreten, daß unsere alte Reichshauptstadt eine völlig neutralisierte Stadt unter fremder Hoheit wird. Dazu kommt, daß die Stimmen der übrigen an dem allgemeinen Konzert beteiligten Länder in gar keiner Weise immer so sind, daß wir sie uns gerne anhören.

Wir müssen auf jeden Fall uns von dem Gedanken frei machen, daß die fremden Völker uns etwa als Thema 1 betrachten und sich nun alle überlegen, wie man den deutschen Staat zustande bringt. Wir müssen schon selbst mit Vorschlägen kommen und selbst zeigen, daß die deutsche Frage bei uns Thema Nr. 1 ist. Dazu gehört, daß wir beweisen, daß wir überhaupt ein eigenes deutsches Leben führen wollen und uns selbst nicht nach zufällig geographischem Standpunkt als Anhängsel von West oder Ost betrachten.

Um dazu beizutragen, daß das Denken an Deutschland in unserem Kreise lebendig geblieben ist, haben wir in der

Dezember-Ausgabe unserer Werkzeugzeitung wieder vier Bilder gebracht. Das erste Bild zeigt die berühmte Szene im Schloß Lissa in Schlesien nach der Schlacht bei Leuthen. Friedrich der Große betrat mit einer ganz geringen Begleitung das Schloß Lissa, in dem das damalige österreichische Oberkommando untergebracht war, und wurde von den völlig überraschten Österreichern, die glaubten, daß das ganze preußische Heer seinem König folgte, zuvorkommend begrüßt.

Bild 2 zeigt den Berliner Funkturm.

Bild 3 zeigt den ersten Deutschen Reichskanzler, Fürst Otto von Bismarck. Bismarck war es zu danken, daß im Jahre 1871 wenigstens die sogenannte kleindeutsche Lösung unter Ausschluß Österreichs gelang und wieder ein Deutsches Reich erstand.

Auf Bild 4 sahen wir die Ruine der Gedächtniskirche in Berlin, um deren Wiederaufbau es in Berlin eine ganz heftige Diskussion gegeben hat, die noch nicht beendet ist.

Wir können leider die Namen der Preisträger noch nicht veröffentlichen, da bei Drucklegung dieser Ausgabe die Einsendefrist noch nicht beendet war.

\*

Auch in dieser Ausgabe bringen wir wieder vier Bilder, von denen drei richtig erkannt werden müssen. Wir bitten, über die einzelnen Bilder noch etwas mehr zu sagen als nur die dargestellte Landschaft oder das Bauwerk zu bezeichnen. Die Bewertung der Reihenfolge der Preisträger hängt auch damit zusammen.

Einsendeschluß für die Antworten auf unsere heutigen Fragen ist am 13. Februar 1959.

Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



## Hier spricht der Unfallschütz

Dem technischen Jahresbericht 1955/56 der nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft entnehmen wir folgende Abhandlung, die auch für uns von Interesse sein dürfte.

### Sind die Gefahren durch „Tri“ immer noch nicht bekannt?

Eine Behälterbau-Firma hatte an eine Margarine-Fabrik zwei große Blechbehälter geliefert. Die Margarine-Fabrik verlangte, daß die Beschriftung mit Ölfarbe im Behälterinnern entfernt werden sollte. Zwei Arbeiter der Behälter-Firma gingen mit Trichloräthylen zu Werke, das ihnen von den Malern der Margarine-Werke als „Farben-Entfernungsmittel“ ausgehändigt worden war. Kurze Zeit, nachdem sie mit „Tri“ wirkten, wurden sie ohnmächtig. Zum Glück merkten es die Mitarbeiter und zogen sie aus den Behältern heraus. Die Verantwortung für diesen Vorfall trifft ebenso sehr die Ausgabestelle für „Tri“ bei den Margarine-Werken, wie auch die Arbeiter, die so leichtfertig mit dem Lösemittel umgingen.

### Die Kiste brach durch

Ein Betriebselektriker wollte im Magazin Deckenleuchten aufhängen. Da die von ihm mitgebrachte Anlegeleiter zu kurz war, stellte er sie auf eine vorhandene Kiste. Nach Besteigen der Leiter brach die Kiste durch. Die Leiter rutschte vom Deckenbinder ab, und der Elektriker stürzte mit der fallenden Leiter zu Boden. Beim Aufschlag brach er sich beide Arme.

Im Betrieb waren genügend lange Leitern vorhanden. Leichtsinn und Bequemlichkeit verursachten diesen schweren Unfall.

## Eine falsche Überlegung kann Dir Gesundheit und das Leben kosten!

Im Dezember 1958 arbeiteten folgende Betriebe der Deutschen Werft unfallfrei:

**Betrieb Finkenwerder:** 203 Bohrererei, 213 Schiffbauhalle warm, 232 Modelltischlerei, 235 Holzlager, 237 Taklerei, 238 Hammerschmiede, 239 Baubetrieb, 240 Transport, 241/42 Güterverteilung/Ausrüstung, 243 Dockbetrieb, 254 Bordschlosserei, 260 Blechschmiede, 265 Hausbetrieb, 266 Schweißkontrolle, 268 Werkzeugmacherei, 272 Werkskontrolle, 282 Gleisfahrzeuge, 283 Kranbetrieb für Ausrüstung, 287 Wasserverkehr, 298 Feuerwehr, 300 Magazin, 305 Werkzeuglager.

**Betrieb Reiherstieg:** 602 Nieterei, 603 Bohrererei, 623 Malerei, 631 Tischlerei, 633 Zimmerei, 645 Dockbetrieb, 653 Dreherei, 655 Kupferschmiede, 659 Kesselschmiede, 665 Hausbetrieb, 672 Kontrolle, 683 Kranbetrieb für Ausrüstung, 684 Kraftfahrzeuge, 687 Wasserverkehr, 698 Feuerwehr, 500 Magazin, 503 Werkzeuglager.

Berndt

### Prämierte Verbesserungsvorschläge

Nr. 897	Schutzbleche für Schweißnähte . . .	DM 75,—
930	Konusdrehvorrichtung . . . . .	DM 70,—
934	Montagestützen für Kollibau . . . . .	DM 50,—
944	Flanschen von Profilen . . . . .	DM 70,—
955	Anschlagvorrichtung für Bleche . . .	DM 50,—
967	Türvorreiber . . . . .	DM 50,—



## WIR BEGLÜCKWÜNSCHEN UNSERE JUBILARE



*Albert Schöling*

Am 20. November 1958 feierte der Schlosser Wilhelm Mussbach sein 25jähriges Dienstjubiläum. Am 20. 11. 1933 kam er als Schlosser zu uns und ist heute als Lukenspezialist in der Schlosserei tätig, wo er alle anfallenden Arbeiten mit Fleiß und Geschicklichkeit ausführt. Wilhelm Mussbach erfreut sich bei seinen Kollegen und Vorgesetzten allgemeiner Beliebtheit. Wir wünschen ihm noch viele erfolgreiche Arbeitsjahre bei guter Gesundheit.



*Wilhelm Mussbach*



*Heinrich Westfeling*

Am 1. Dezember 1958 feierte der Presseführer Heinrich Westfeling sein 25jähriges Dienstjubiläum. Die vielen Aufmerksamkeiten sowie die schönen Geschenke beweisen die Beliebtheit unter seinen Arbeitskameraden.

Lange Jahre als Presseführer tätig, hat er alle Arbeiten zur Zufriedenheit und mit Fleiß ausgeführt. Wir wünschen unserem „Hein“ alles Gute für die Zukunft und noch viele erfolgreiche DW-Jahre.

*Hermann Heider*

Am 14. Dezember 1958 feierte der Kalkulator Hermann Heider sein 25jähriges Arbeitsjubiläum. Er erlernte bei der Firma Carl Mahler in Barmstedt das Maschinenschlosserhandwerk. Am 1. 10. 1930 kam er zu uns als Maschinenbauer und ist seitdem mit einer kurzen Unterbrechung bei uns tätig. Seit dem 2. 3. 39 ist er als Kalkulator und Arbeitsvorbereiter eingesetzt. Bei seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern erfreut sich Hermann Heider allgemeiner Beliebtheit. Wir wünschen unserem „Hermann“ noch viele erfolgreiche Jahre und alles Gute.



# FAMILIENNACHRICHTEN

## Eheschließungen:

- Maschinenbauer Arthur Gräber mit Frl. Agnes Sturm am 10. 12. 1958  
 Maschinenschlosser Friedrich Meyer mit Frau Elisabeth Harbke am 12. 12. 1958  
 Kaufm. Angestellter Rudolf Eggert mit Frau Anni Hatje am 18. 12. 1958  
 Rohrschlosser Ernst Schneider mit Frl. Waltraut Berlinski am 19. 12. 1958  
 Techn. Zeichner Karl Harms mit Frl. Christel Seyfert am 19. 12. 1958  
 Ing. Jürgen Tanck mit Frl. Gerda Reddemann am 19. 12. 1958  
 Schlosser Karl-Heinz Luckner mit Frl. Hanna Stieg am 23. 12. 1958  
 Bürohilfe Rosemarie Schramm mit Herrn Günther Kottke am 23. 12. 1958  
 Schlosser-Helfer Johann Sievers mit Frl. Annemarie Leifermann am 27. 12. 1958  
 E'Schweißer-Anlernerin Elonie Schmechel mit Herrn Hugo Dekert am 27. 12. 1958  
 Werkzeugmacher Kurt Meyer mit Frau Ingrid Kannapinn am 30. 12. 1958  
 E'Schweißer Claus Hinrichs mit Frl. Heidi Mordhorst am 31. 12. 1958  
 Schlosser Lothar Gerhardt mit Frl. Marianne Schulze am 2. 1. 1959  
 Kupferschmied-Helfer Erwin Darius mit Frl. Lieselotte Bielenberg am 3. 1. 1959  
 Kaufm. Angestellter Horst Beyer mit Frau Olga Peters am 9. 1. 1959

## Geburten:

### S o h n :

- Brenner Hans-Joachim Krumbholz am 2. 12. 1958  
 Schiffbauhelfer Hugo Eppert am 2. 12. 1958  
 Schlosser Willi Beckmann am 4. 12. 1958  
 Schiffbauhelfer Harry Sablonski am 6. 12. 1958  
 Elektriker Karl-Heinz Masitow am 6. 12. 1958  
 Schlosser Alfred-Günther Haase am 12. 12. 1958  
 E'Schweißer-Anlerner Rolf Burmeister am 10. 12. 1958  
 Schiffszimmerer Helmut Schäfer am 12. 12. 1958  
 Schiffbauhelfer Johann Maack am 15. 12. 1958  
 Schiffszimmerer Ulrich Fährmann am 20. 12. 1958  
 Ing. Günther Födisch am 2. 1. 1959  
 Schiffbauer Uwe Maskos am 3. 1. 1959

### T o c h t e r :

- Schiffbauhelfer Heinz Wiesner am 8. 12. 1958  
 Brenner Wilhelm Kalms am 12. 12. 1958  
 Schlosser Günther Kulisch am 14. 12. 1958  
 Tischler Otto Mecklenburg am 14. 12. 1958  
 Maschinenbauer Friedrich Dreuw am 16. 12. 1958

- Schiffszimmerer Julius Fahje am 27. 12. 1958  
 Schlosser Karl Berger am 27. 12. 1958  
 Transportarbeiter Günther Kompe am 29. 12. 1958  
 Schiffbauhelfer Willi Heitmann am 31. 12. 1958  
 Kranfahrer Willi Altenberend am 1. 1. 1959

## Wir gratulieren!

Für die mir anlässlich meines 25jährigen Arbeitsjubiläums erwiesenen Aufmerksamkeiten und Glückwünsche danke ich herzlich.  
 Wilhelm Mussbach

Für die mir erwiesene Ehrung und Aufmerksamkeiten anlässlich meines Ausscheidens spreche ich hiermit der Betriebsleitung, den Herrn vom SU-Büro, den Meistern und Vorarbeitern und allen meinen Arbeitskolleginnen und Kollegen meinen herzlichsten Dank aus.

Carl Hartmann

Herzlichen Dank für die erwiesene Teilnahme.  
 G. Nilsson u. Kinder

Herzlichen Dank für die erwiesene Teilnahme.  
 Fam. See

Für die erwiesene Anteilnahme und Kranzspende beim Heimgange meiner lieben Frau danken herzlichst  
 Arthur Lang und Sohn

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme und die zahlreichen Kranzspenden beim Tode meines lieben Mannes und Vaters Heinrich Stark sagen wir unseren innigsten Dank.  
 Frau Fenna Stark  
 Heinz Stark und Frau

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme und die zahlreichen Kranzspenden beim Heimgang meines lieben Mannes möchte ich hiermit herzlich danken.  
 Frau Anne Dibbern, geb. Niss

Für die erwiesene Anteilnahme und Kranzspenden beim Heimgang meines lieben Mannes sage ich der Betriebsleitung und allen Kollegen meinen herzlichsten Dank.  
 Frau Ursula Hebling

Für die erwiesene Anteilnahme beim Ableben meines lieben Mannes danke ich der Betriebsleitung, dem Betriebsrat und den Kollegen herzlich.  
 Frieda Fedner und Kinder

## Wir gedenken unserer Toten

Ernst See  
 Rentner  
 gest. 23. 12. 1958

Adolf Coldewey  
 Modelltischler  
 gest. 27. 12. 1958



Heinrich Hebling  
 Klempner  
 gest. 7. 1. 1959

Heinrich Timm  
 Rentner  
 gest. 8. 1. 1959



## Aus dem Betriebssport

Noch vor Weihnachten war die 1. Halbserie unserer Fußballer, Tischtennispieler und Kegler abgeschlossen. Im allgemeinen haben die Mannschaften unserer Betriebs-sportgemeinschaft einen guten Stand in ihrer Tabelle. So stent z. B. die 1. Fußballmannschaft mit der Firma Hansa Motoren punktgleich an der Spitze ihrer Staffel. In der Stattel unserer 2. Fußball-Mannschaft (Rhst.) ist noch alles offen. Die 3. Mannschaft hat in ihrer Staffel den 2. Platz. Bei Ausgabe dieser Werkzeitung hat die 2. Halbserie bereits begonnen und wir werden in den nächsten Ausgaben auch hierüber berichten.

Am 29. 11. 1958 fand, wie in jedem Jahr, der Kampf um den von der Firma Thörl gestifteten Tischtennispokal statt. Die Deutsche Werft war mit zwei Mannschaften erschienen. Während unsere 2. Mannschaft bereits im 1. Spiel die Segel streichen mußte, erreichte die 1. Mannschaft, wie auch im Vorjahr, das Endspiel. Der Endspielgegner war in diesem Pokalturnier die Mannschaft der B.S.G. Boehringer. Da unsere Mannschaft in diesem Jahr wesentlich stärker war, blieb der Erfolg nicht aus und so ging der Pokal nach hartem Kampf in unseren Besitz über.

Die Mannschaft, die diesen Pokal gewann, ist

Günter Kröger  
Siegfried Budzisz  
Rolf Künning

Hierzu unseren herzlichen Glückwunsch.

Auch unsere 1. Tischtennis-Mannschaft hält die Spitze der Sonderklasse. Das vorletzte Spiel, das diese Mannschaft machte, war gegen den Hamburger Meister des Vorjahres, die Deutsche Bank. Nach hartem Kampf wurde dieses Spiel glatt mit 9:4 Punkten gewonnen.

Kurz vor Weihnachten kamen unsere Schachspieler zu einem internen Blitzturnier zusammen. Dieses Turnier wurde in zwei Gruppen ausgetragen. Es spielte jeder gegen jeden. Unser 1. Vorsitzender, Heinz Thomas, hielt nach diesem Turnier eine kurze Ansprache und übergab als erstes den Siegern des internen DW-Schachturniers

1. Platz Albert Weber  
2. Platz Werner Lagergreen

und den Siegern des Blitzturniers

Gruppe A Sienkiwicz  
Gruppe B Stadtfeld

Buchpreise.

Wie in jedem Jahr ist unser Kappenfest am letzten Sonnabend im Februar, diesmal also am 28. Februar 1959. Wie üblich findet es wieder in sämtlichen Räumen des Elbschloßbrauerei-Ausschanks, Hbg.-Nienstedten, statt. Der Kartenvorverkauf beginnt Anfang Februar, und zwar nur im Sportgeschäftszimmer.

## Bericht der Jahreshauptversammlung der B.S.G.

Am 20. Januar 1959 hatte die B.S.G. Deutsche Werft ihre Hauptversammlung. Nach der Eröffnung gab der 1. Vorsitzende, Heinz Thomas, einen ausführlichen Bericht über das vergangene Jahr. Nachdem die Sportkameraden Lohse und Lagergren als Kassenprüfer ihren Kassenbericht gegeben hatten, berichteten die einzelnen Obleute kurz über das Geschehen in ihren Sparten. Folgende langjährigen Mitglieder erhielten aus der Hand unseres 1. Vorsitzenden, Heinz Thomas, die silberne Ehrennadel:

Max Büttgenbach  
Bernhard Evers  
Karl Eschermann  
Clemens Langhanki  
Gustav Schanz  
Otto Rieckhoff

Anschließend wurde der Vorstand durch die Versammlung entlastet. Die hierauf folgende Neuwahl ergab, daß der alte Vorstand in der gleichen Besetzung für ein weiteres Jahr wiedergewählt wurde. Die von den einzelnen Sparten vorgeschlagenen Obleute wurden durch die Hauptversammlung bestätigt. Der Sportkamerad Rieckhoff dankte im Namen der Versammlung dem alten Vorstand für die geleistete Arbeit und wünschte dem wiedergewählten Vorstand erfolgreiche Arbeit im neuen Geschäftsjahr. Nachdem der 1. Vorsitzende zum Abschluß nochmals auf das kommende Kappenfest am 28. Februar hingewiesen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Spielergebnisse der letzten Wochen:

### Fußball:

DW 1. gegen Hansa Motoren	2:0
DW 1. gegen Reemtsma	1:2
DW 1. gegen Allianz 1.	2:2
DW 2. (Rhst.) gegen HS 53	0:1
DW 2. (Rhst.) gegen Philipshaus 1.	3:5
DW 3. gegen BWW Langenfelde	8:1
DW 3. gegen Philips Lokstedt	3:2
DW 3. gegen Hamburg Süd	4:0

### Hallen-Handball:

DW 1. gegen Eimsbüttel II	16:10
DW 1. gegen Jungmann	12:6

### Tischtennis:

DW 1. gegen Vereinigte 1.	2:9
DW 1. gegen Deutsche Bank	9:4
DW 1. gegen Menck 1.	9:1

### Kegeln:

DW 1. gegen Deutsche Bank	2215:2257
DW 1. gegen Dresdner Bank	2177:2178
DW 1. gegen Tretorn 1.	2162:2146
DW Rhst. 1. gegen Nordd. Affin.	2063:2072
DW Rhst. 1. gegen Rapid Wdsb.	2175:2176
DW Rhst. 1 gegen Dtsch. Bank 2.	2103:2212
DW Rhst. 2. gegen Rapid Wdsb. 2.	2119:2093
DW Rhst. 2 gegen Phil. Valvo 3.	2070:2102
DW 2. gegen Thörl 1.	2295:2082
DW BKK. 1. gegen Post 1.	2087:2158
DW BKK 1. gegen Gew.-Sch. 1.	2107:2086
DW BKK 2. gegen Gew.-Sch. 2.	2057:2030

### Schach:

DW gegen BWV	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> :5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
--------------	--



Jeder weiß, daß Wahlen gewisse Vorbereitungen nötig haben und daß diese Vorbereitungen im allgemeinen darin bestehen, Wähler auf die einzelnen Parteien besonders hinzuweisen. Das gilt auch in etwas abgewandelter Form für Betriebsratswahlen. Wir wollen hoffen, daß die in nächster Zeit auch bei uns stattfindenden Betriebsratswahlen nicht dazu führen, daß ein wildes Gegeneinander auf parteipolitischer Basis losgeht. Wenn man aus verschiedenen Äußerungen auch immer wieder entnehmen könnte, daß manches bei uns mangelhaft ist, so wird jeder bei näherem Zusehen doch zugeben, daß es bei der DW gar nicht so schlecht ist. Legen wir also das, was in letzter Zeit gesagt und geschrieben wurde, nicht auf die Goldwaage. Das Wesentliche ist ja doch, daß wir uns hier letzten Endes immer wieder zusammengefunden haben und daß die Belegschaft der Betriebsleitung nicht bestreitet, immer wieder den guten Willen zu beweisen, jedem zu seinem Recht zu verhelfen.

Wir hier auf der DW können immer noch zufrieden sein mit dem, was wir im letzten Jahr erreicht haben. Wir gehören weiter zur Spitzengruppe der Werften der Welt. Das sichert unser Einkommen auf Jahre hinaus. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß nach einer mir vorliegenden Statistik der Industriearbeiter in Deutschland im Jahre 1949 im Bundesdurchschnitt DM 56,— wöchentlich verdiente. Im Jahre 1958 verdiente er nach der gleichen Statistik DM 107,— wöchentlich.

Die Einkommenssteigerung bezieht sich nicht nur auf die Industriearbeiter. Sie kam vielmehr allen Arbeitenden zugute. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß die Lohn- und Gehaltssumme pro Kopf aller Arbeitnehmer im Jahre 1949 DM 222,— monatlich betrug, während sie sich im Jahre 1958 auf DM 413,— monatlich erhöht hat.

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik hat sich auch sonst recht günstig gezeigt. Während der Index der Verbraucherpreise in Großbritannien auf 146, in Schweden auf 150 und in Frankreich auf 158 Punkte (Vergleichszeit 1950 = 100 Punkte) anstieg, sind wir in der Bundesrepublik bei 120 stehengeblieben. Man kann sicher annehmen, daß unsere Wirtschaftsordnung dieses günstige Ergebnis gegenüber den planwirtschaftlich orientierten Ländern hat erreichen lassen.

Wir haben im Monat Januar wieder ein Schiff an einen Auftraggeber abgeliefert. Es handelt sich um den norwegischen Turbinentanker „Troll“. Dieses Schiff hat sich auf der Probefahrt allen Anforderungen, die gestellt wurden, gewachsen gezeigt. Wir hoffen, daß der Reeder mit diesem Schiff genau so zufrieden ist wie mit der

vor fünf Jahren gebauten „Trolltind“. Auch andere Reeder haben ihrer Zufriedenheit mit ihren Schiffen nach längerer Zeit wieder Ausdruck gegeben. So hat die Reederei des Motorschiffs „Mostun“, die am 7. Mai 1958 in Dienst gestellt wurde, sich äußerst lobend über das Schiff, die Einrichtungen und die Maschinenanlage ausgesprochen. Ich darf annehmen, daß sich jeder, der an dem Bau dieses Schiffes beteiligt war, über diese Mitteilung des Reeders freut. Aber auch sonst haben wir Grund, mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Wie Ihr wißt, hat die Deutsche Werft im vergangenen Jahr eine Prämie der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft dafür bekommen, daß die Belastung der Berufsgenossenschaft durch Unfälle bei der DW unter dem Durchschnitt der übrigen Betriebe lag. Auch jetzt haben wir wieder eine solche Prämie bekommen, die sich allerdings nur auf den Betrieb Finkenwerder bezieht.

Wir wollen uns alle Mühe geben, daß wir auch in Zukunft mit unserer Unfallziffer immer mehr nach unten kommen. Das liegt im Interesse aller. Mit einigem guten Willen im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Betrieb, Belegschaft, Sicherheitsingenieuren und Unfallvertrauensmännern müßte es doch eigentlich zu machen sein.

Die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft hat für verdienstvolle Mitarbeit in der Unfallverhütung eine Anstecknadel, die von einem Künstler entworfen ist, gestiftet, die jeder erhalten kann, der in dem Bemühen, Unfälle zu verhüten und in der Vorsorge um die Verhütung von Unfällen mehr tut, als normalerweise erwartet wird. Die Verleihung der Anstecknadel ist mit einer Geldprämie verbunden.

Neben der Anerkennung für einzelne Mitarbeiter ist eine weitere Auszeichnung für Verdienste in der Unfallverhütung vorgesehen. Ganze Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen können durch die Verleihung einer Wandplakette, die in dem betreffenden Gewerk aufgehängt werden soll, geehrt werden, wenn festgestellt wird, daß die Unfallverhältnisse sich in dem Betrieb oder in der Betriebsabteilung gegenüber dem Vorjahr erheblich gebessert haben.

Wir werden in einer der nächsten Ausgaben unserer Werkzeitung die Anstecknadel und die Wandplakette, die im übrigen von unserem Betriebsangehörigen Claviez entworfen worden ist, im Bilde zeigen.

So, und nun wieder einmal Schluß in diesem Monat. Auf Wiedersehen im Februar!

Es grüßt Euch herzlich  
Euer Klabaubermann



MS. „HORNBELT“, 12500 TDW, 16,5 KN, BAUJAHR 1958

